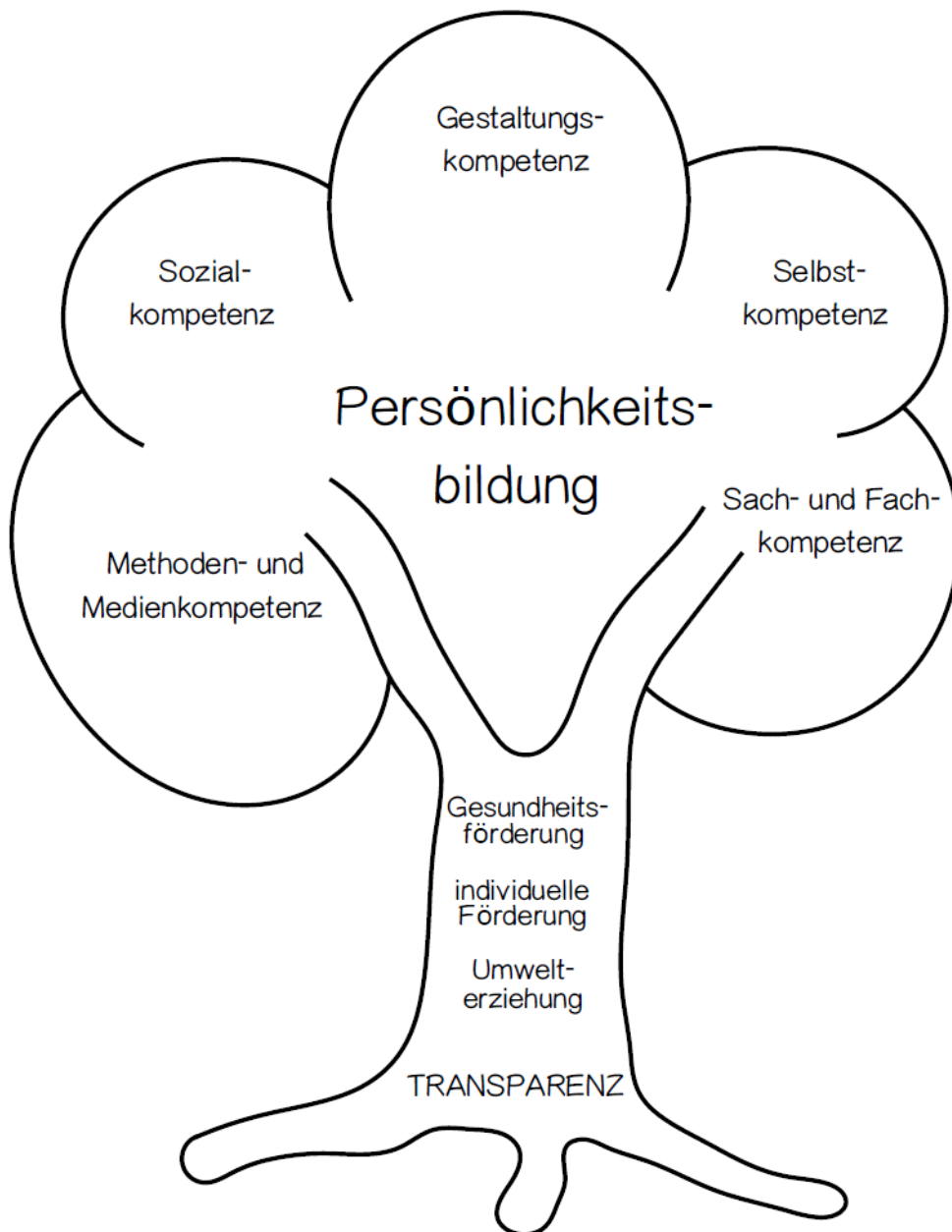


Wir wachsen zusammen!



Schulprogramm der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Bausteine 1+2 (Informationen zur Schule + Leitbild)	3
1. Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn.....	3
1.1 Impressum	3
1.2 Situationsbeschreibung	4
1.3 Geschäftsordnung der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn	6
1.4 Geschäftsverteilungsplan der Schulleitung	8
1.5 Zahlen und Fakten	12
1.6 Raum- und Lageplan	13
1.7 Leitbild	15
1.8 Schulordnung.....	17
2. Kooperationen.....	30
Baustein 3 (Situationsanalyse/Bestandsaufnahme).....	33
Qualitätsbereich 1: Ergebnisse und Wirkungen	33
Qualitätsbereich 2: Lehren und Lernen.....	37
Qualitätsbereich 3: Leitung und Verantwortung	41
Qualitätsbereich 4: Ziele und Strategien der Schulentwicklung	44
Qualitätsbereich 5: Bildungsangebote und Anforderungen	46
Qualitätsbereich 6: Kooperation und Beteiligung.....	49
Baustein 4 (Entwicklungsziele) (Stand: 02.2021)	53
Baustein 5 (Maßnahmenplanung) Stand: 02.2021	54
Baustein 7 (Qualitätssicherung / Evaluation).....	57
7.1 Vorbemerkung.....	57
7.2 Ergebnisse der schulinternen Evaluation FrOSiN 2017	57
7.3 Auswertung: Rückmeldung der Eltern und Erziehungsberechtigten Oktober 2018.....	61
7.4 Auswertung: Rückmeldung der Eltern und Erziehungsberechtigten Oktober 2019.....	62
7.5 Auswertung: Rückmeldung der Eltern und Erziehungsberechtigten Oktober 2020.....	63

Bausteine 1+2 (Informationen zur Schule + Leitbild)

1. Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

1.1 Impressum

Anschrift:	Grund- und Oberschule Friedrichsfehn Schulstraße 12 26188 Edewecht
Telefon:	+49 4486 92710
Telefax:	+49 4486 927122
E- Mail:	<u>verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de</u>
Homepage:	www.gobs-friedrichsfehn.de
Schulträger:	Gemeinde Edewecht vertreten durch die Bürgermeisterin Petra Lausch Rathausstr. 7 26188 Edewecht
Schulleitung:	Herr Jäckel (Oberschuldirektor) Herr Oppermann (Direktorstellvertreter) Frau Boberg (Oberschulkonrektorin)
Didaktische Leitung:	Frau Stade (kommissarisch)
Sekretariat:	Frau Bosse

1.2 Situationsbeschreibung

1.2.1 Unsere Gemeinde

Die Gemeinde Edewecht liegt im Süden des Landkreises Ammerland. Landschaftlich ist die Gemeinde durch den Wechsel von Geest der oldenburgisch-ostfriesischen Grundmoräne mit ehemaligen Hochmooren geprägt. Mit einer Fläche von 11.340 ha ist Edewecht die viertgrößte Gemeinde des Ammerlandes.

Edewecht grenzt an drei Städte und fünf Gemeinden. Das sind die Ammerländer Kommunen Apen, Westerstede und Bad Zwischenahn, die kreisfreie Stadt Oldenburg, die Gemeinde Wardenburg des Landkreises Oldenburg und die Kommunen Bösel, Friesoythe und Barßel des Landkreises Cloppenburg.

In Edewecht hat sich eines der größten zusammenhängenden Industriegebiete der Region entwickelt. Durch die vielen hier ansässigen namenhaften Betriebe (z. B. Meica, Abraham, Bley, KURO) hat sich Edewecht zu einem Zentrum im Bereich der Nahrungsmittelindustrie entwickelt. Weitere Schwerpunkte stellen Handwerksbetriebe, Baumschulen und metallverarbeitenden Betriebe dar.

Aufgrund der industriellen Wirtschaft, der umfangreichen Infrastruktur mit Geschäften, einem großen Angebot an Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben sowie Ärzten und Apotheken, hat sich die Gemeinde insbesondere bei jungen Familien zu einem beliebten Wohnort entwickelt.

Die Gemeinde setzt sich aus 15 Bauerschaften zusammen. Mit 6.331 Personen wohnen etwa 30 % der Gemeindebevölkerung im Ort Edewecht selbst. Hier befinden sich die Gemeinde- und Kirchenverwaltungen. Der zweitgrößte Ort der Gemeinde ist Friedrichsfehn. Weitere Bauerschaften sind: Husbäke, Jeddelloh I, Jeddelloh II, Klein Scharrel, Osterscheps, Portsloge, Kleefeld, Süddorf, Westerscheps, Wittenberge und Wildenloh.

(Quelle: www.edewecht.de)

1.2.2 Friedrichsfehn

Sowohl durch die günstige Lage zur Stadt Oldenburg als auch durch die Nähe zum Waldgebiet Wildenloh hat sich Friedrichsfehn zu einem beliebten Wohnort für junge Familien entwickelt, was sich in den zahlreichen Baugebieten in Friedrichsfehn widerspiegelt. Die große Nachfrage nach Wohnbauplätzen wird auch in den nächsten Jahren zur Erschließung weiterer Wohngebiete führen, sodass Friedrichsfehn sich auch weiterhin im Wachstum befinden wird.

Friedrichsfehn selbst stellt neben den Orten Wildenloh und Kleefeld den Haupteinzugsbereich der Grundschule dar. Der Einzugsbereich der Oberschule erstreckt sich aber auch über die gesamte Gemeinde Edewecht.

In Friedrichsfehn wohnen überwiegend Familien des Mittelstandes. Ein großer Teil (mehr als 2/3) der Grundschülerinnen und -schüler geht in die 5. Klasse des Gymnasiums über. Derzeit haben ca. 15% der Schülerschaft Migrationshintergrund (einschließlich Flüchtlingskinder). In der Grundschule nutzen ca. 10% der Schülerinnen und Schüler die öffentlichen Verkehrsmittel, um zur Schule zu gelangen; in der Oberschule sind es ca. 50%.

(Quelle: www.friedrichsfehn.de)

1.2.3 Unsere Schule

Die Grundschule Friedrichsfehn wird im Jahr 1967 gegründet. Zum Schuljahr 2012/13 beginnt die Arbeit der neu gegründeten Grund- und Oberschule Friedrichsfehn, die im Oberschulbereich als teilgebundene Ganztagschule tätig ist; die Jahrgänge 1 – 4 werden als offene Ganztagschule geführt. Die Jahrgänge 5 – 10 sind von der Gemeinde auf eine Zweizügigkeit hin begrenzt; die Jahrgänge 1 – 4 sind gegenwärtig drei- bzw. vierzünftig.

Bedingt durch das stetige Wachsen der Schule werden zukünftig Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen am gesamten Gebäudekomplex vorgenommen.

1.3 Geschäftsordnung der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

• Leitung und Verwaltung	
Aufgabe	Name
Ausübung des Hausrechts	Herr Jäckel
Dienstverkehr mit Behörden	Herr Jäckel
Schulelternrat	Herr Jäckel
Gebäudemanagement	Herr Osterloh / Herr Jäckel
Konfliktmanagement	Personalrat / Frau Vogt
Dienstbesprechungen	Herr Jäckel
Schulsekretariat	Frau Bosse
Öffentlichkeitsarbeit	Herr Jäckel / Frau Oertel
Organisation des Publikumsverkehrs	Herr Jäckel / Herr Oppermann
Qualitätsmanagement	Frau Boberg / Frau Stade / Herr Jäckel
Schlüsselverwaltung und –ausgabe	Herr Osterloh
Stundenplan	Herr Oppermann / Herr Jäckel
Vertretung der Schule nach außen	Herr Jäckel / Herr Oppermann/ Frau Boberg
Vertretungen, Einsatz mobiler Reserven	Herr Oppermann
Verwaltung der Haushaltsmittel	Herr Jäckel
Zusammenarbeit mit anderen Schulen und Institutionen	Herr Jäckel / Frau Stade / Frau Boberg
• Schulische Gremien	
Aufgabe	Name
Beratungslehrer	Herr Canino
Disziplinarausschuss	Klassenkonferenzen
Sucht- und Gewaltprävention	Frau Vogt / Frau Stade
Fachraumbetreuung EDV	Herr Oppermann
Fachraumbetreuung Küche	Frau Paris / Frau Boberg
Fachraumbetreuung Biologie/Chemie/Physik	Frau Teske / Frau Lösekann / Frau Ziemens
Fachraumbetreuung Technik/Werken	Herr Hoff / Herr Canino
Schulsanitätsdienst/Beauftragte für Erste Hilfe	Frau Ihnen
Begabtenförderung	Frau Teske
Homepage	Frau Oertel / Herr Canino
Interne und externe Evaluation	Frau Boberg
Kontaktlehrer AWT	Herr Schilling
Kooperation mit der Berufsschule	Herr Schilling
Kooperation Mobiler Dienst / SPU	Frau Boberg / Frau Meyer
Kopiergeräte	Herr Gonsior
Koordination externer Partner (Ganztag, Berufsorientierung)	Frau Delger / Herr Schilling
Lehrmittelbücherei	Herr Gonsior
Lehrmittelsammlung	Fachkonferenzleitungen
Leitung der Steuergruppe zur inneren Schulentwicklung	Frau Boberg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Herr Jäckel
Schulchronik	Frau Srodka-Hecken
Sexualerziehung	Frau Teske
Sicherheitsbeauftragter	Herr Vorwerk
Raumbeauftragte	Kollegium
Brandschutzbeauftragte	Frau Reuß
Gefahrenstoffbeauftragte	Frau Ziemens
Sprachförderung / DaZ	Frau Oertel
Sportfachbetreuung	Frau Olivieri / Frau Kunze

Systembetreuung EDV (Schulnetz/Verwaltungsnetz)	Herr Westphal / Herr Oppermann
Umweltbeauftragte	Frau Stade
Vergleichsarbeiten	Frau Bohlen / Herr Hoff
Mobilitätsbeauftragte	Frau Stade
• Personalangelegenheiten der Lehrkräfte	
Aufgabe	Name
Dienstbefreiungen	Herr Jäckel / Herr Oppermann
Dienstliche Beurteilung	Herr Jäckel
Einsatzverteilung der Lehrkräfte	Herr Jäckel / Herr Oppermann
Lehramtsanwärter, Praktikanten	Herr Oppermann / Frau Boberg
Fortbildungskonzept	Frau Meyer
Einführung neuer Lehrkräfte	Frau Boberg
Schwerbehinderte	Frau Tapken (Dienstort: ALS Edewecht)
Schulaufsicht (zuständiger Schulamtsdirektorin)	Frau RSD Claas
Verwaltung von Erkrankungen	Herr Oppermann
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Bohlen (i. V.)
Vergabe von Funktionen	Herr Jäckel
• Schülerangelegenheiten	
Aufgabe	Name
An- und Abmeldungen	Frau Bosse
Befreiungen, Beurlaubungen	Klassenlehrkraft / Herr Jäckel
Bücher: Beschaffung	Fachkonferenzleitungen
Bücher: Verwaltung und Ausgabe	Herr Gonsior
Gastschülerinnen/Gastschüler	Klassenlehrkraft
Nichtteilnahme am Sportunterricht	Sportfachlehrer/in
Abschlussprüfungen	Herr Jäckel
Ordnungsmaßnahmen	Klassenkonferenz (Herr Jäckel)
Organisation der Schüleraustauschprogramme	Herr Schilling / Frau Sönksen / Herr Lammers
Schülervertreter	Herr Lammers / Herr Canino / Frau Vogt
Schülereinteilung Fachunterricht	Frau Stade / Herr Jäckel
Schülerzuteilung Klassen	Frau Stade
• Veranstaltungen	
Aufgabe	Name
Tag der Offenen Tür	Kollegium (AG)
Schulgottesdienste	Frau Neumann
Umweltaktionen	Frau Stade
Kooperation Kindergärten	Frau Leege / Frau Boberg
Sprachstandsfeststellung (SuS ohne Kindergarten)	Frau Stade
Koordination Einschulungs- und Abschlussfeiern	Frau Teske
Einschulung 1. Klassen (Programm/Verzehr)	Klassenlehrkräfte kommende 2. Klassen
Einschulung 5. Klassen (Programm/Verzehr)	Klassenlehrkräfte kommende 6. Klassen
Sportveranstaltungen	Herr Schreiber / Frau Olivieri / Frau Kunze
Vorlesewettbewerbe	Frau Sönksen
Informationsabende	Herr Jäckel / Herr Schilling

Stand: 2020/2021, 2. HJ.

1.4 Geschäftsverteilungsplan der Schulleitung

Stand: 2020/2021

Schulleiter:	Herr Oberschuldirektor Holger Jäckel
Ständiger Vertreter:	Herr Direktorstellvertreter Carsten Oppermann
2. Konrektorin:	Frau Oberschulkonrektorin Grit Boberg

1.) Allgemeine Hinweise

- Der Schulleiter trägt gemäß § 43 Niedersächsisches Schulgesetz die Gesamtverantwortung für die Schule.
- Der Ständige Vertreter vertritt den Schulleiter in allen dienstlichen Funktionen in dessen Auftrag oder bei dessen Verhinderung.
- Als Grundlage aller in der Schulleitung Tätigen gilt die gegenseitige Vertretung.

2.) Aufgabenfeld des Schulleiters:

Herr Oberschuldirektor Holger Jäckel

- Aufnahme von Schülerinnen und Schülern
- Beratung und Information von Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften
- Bescheinigungen, Beglaubigungen
- Besondere Vorkommnisse (Ermittlung, Meldung)
- Diebstahlmeldungen
- Dienstbefreiung von Lehrkräften
- Leitung der Dienstbesprechungen
- Gesamtverantwortung Budget
- Verbindung zum Schulelternrat
- Verbindung zur Schülervertretung
- Ferienvertretungsregelung

- Vorsitz Gesamtkonferenz und Schulvorstand
- Dienstliche Beurteilung von Lehrkräften
- Hausmeister (Aufsicht, Einsatz)
- Konferenzbeschlüsse (Durchführung und Kontrolle)
- Lehrkräfte (Einstellung, Vereidigung, Dienstjubiläen etc.)
- Beratung des Kollegiums bei Teilzeit-, Elternzeit- und Altersteilzeitanträgen
- Öffentlichkeitsarbeit (Federführung)
- Ordnungsmaßnahmen (Konferenzvorsitz)
- Personalangelegenheiten
- Personalrat (Verhandlungen)
- Schriftverkehr nach außen
- Schuassistent (Aufsicht, Einsatz)
- Schulsekretärin (Aufsicht, Einsatz)
- Verbindung mit den Schulaufsichtsbehörden und mit dem Schulträger
- Unfallmeldungen
- Unterrichtsbefreiung für Schülerinnen und Schüler (mehrtägig)
- Unterrichtsbesuche: angestellte und beamtete Lehrkräfte sowie LiVd
- Einsichtnahme in Klassenarbeiten
- schulfachliche, pädagogische und dienstrechtliche Beratung der Lehrkräfte
- Mitarbeitergespräche
- Unterrichtsverteilung (Federführung)
- Verbindung zum Förderverein
- Vorsitz in den Versetzungs- und Zeugniskonferenzen (Federführung)
- Zeugnisse Jahrgänge 1 bis 10 (Unterschrift)
- Gebäudemanagement (Federführung)

- Regelmäßige und punktuelle Elterninformationen
- Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement (Federführung)
- Regelmäßige Kontrolle der Kenntnisnahme von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und Verfügungen
- bei Bedarf: Konfliktregelung/Unterstützung bei pädagogischen, disziplinarischen Problemen
- Erhebungen zur Unterrichtsversorgung (Statistiken)
- Pflege der Prognosemodule
- Pflege und Verwaltung der Lehrerarbeitszeitkonten
- Pflege und Abrechnung von Lehrer-Ist und Lehrer-Soll
- Koordinierungsaufgaben und Zusammenarbeit mit anderen Schulen
- Informationsveranstaltungen für die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen der Grundschulen
- Informationsabende für die Eltern der kommenden 1. Klassen der Grundschule
- Erstellung des Jahresterminplans
- Budgetführung (Gemeinde/Land)
- Reisekostenabrechnung
- alle BuT-Angelegenheiten
- Mitwirkung bezüglich des Gebäudemanagements
- Beschaffungs- und Antragswesen (Erfassung, Kontrolle u. a.)

3.) Aufgabenfeld des ständigen Vertreters:

Herr Direktorstellvertreter Carsten Oppermann

- Vorsitz in den Zeugniskonferenzen (in Absprache mit dem Schulleiter)
- Fortbildungsveranstaltungen (Initiative/Genehmigung der Teilnahme)
- Schulfahrten (Genehmigung)
- Organisation der Elternsprechnachmittage

- Terminplan der Zeugniskonferenzen
- Regelmäßige Durchsicht und Kontrolle der Klassenbücher und Kurshefte
- Koordination und konzeptionelle Weiterentwicklung der Digitalisierung, des Medieneinsatzes und I-Serv
- Erstellung des Stunden- und Vertretungsplans
- Einsatz und Koordinierung der Bereitschaftsstunden der Lehrkräfte
- Einsatz, Koordinierung und Kontrolle der Aufsichten/Aufsichtskonzept
- Zeugniserstellung, Zeugnisformate und Zeugnisdruck (Federführung)

4.) Aufgabenfeld der 2. Konrektorin:

Frau Oberschulkonrektorin Grit Boberg

- Überprüfung der Curricula und des Erreichens der Unterrichtsziele
- Ganztagsangebot (Federführung)
- Schulprogramm- und Qualitätsentwicklung
- Schulordnung
- Organisation der pädagogischen Dienstbesprechungen
- Schulplaner
- Angelegenheiten der Inklusion / sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf (SPU)
- Koordinierungsaufgaben und Zusammenarbeit mit Kindergärten
- Ansprechpartnerin für die Lehrkräfte der Förderschulen

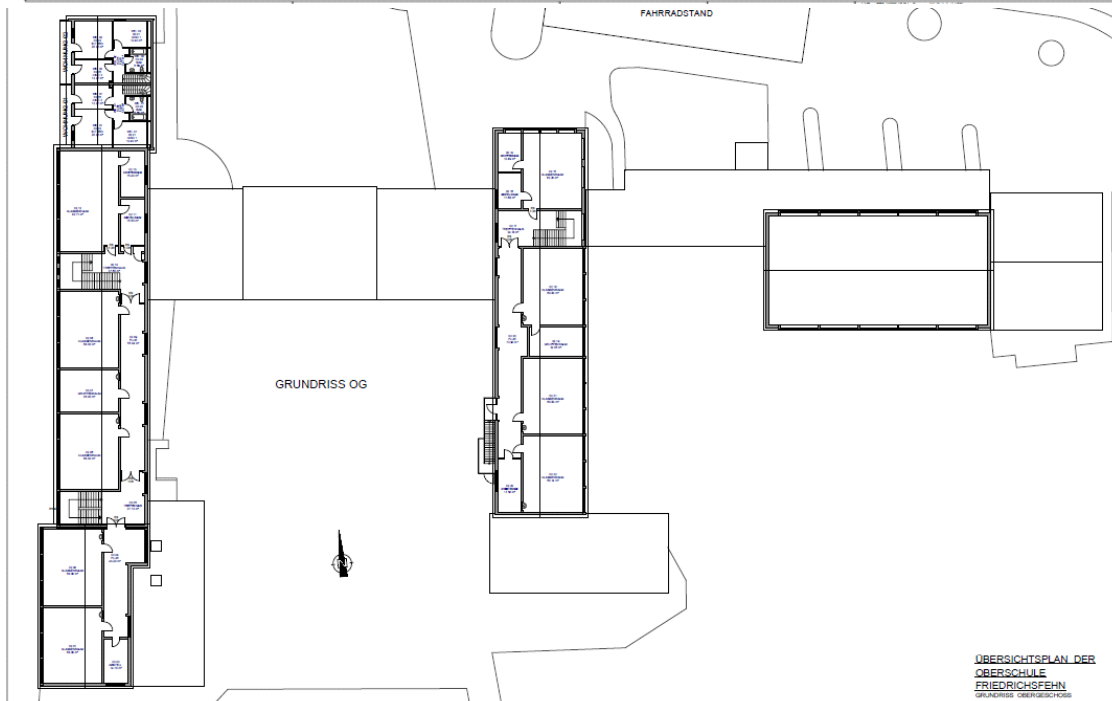
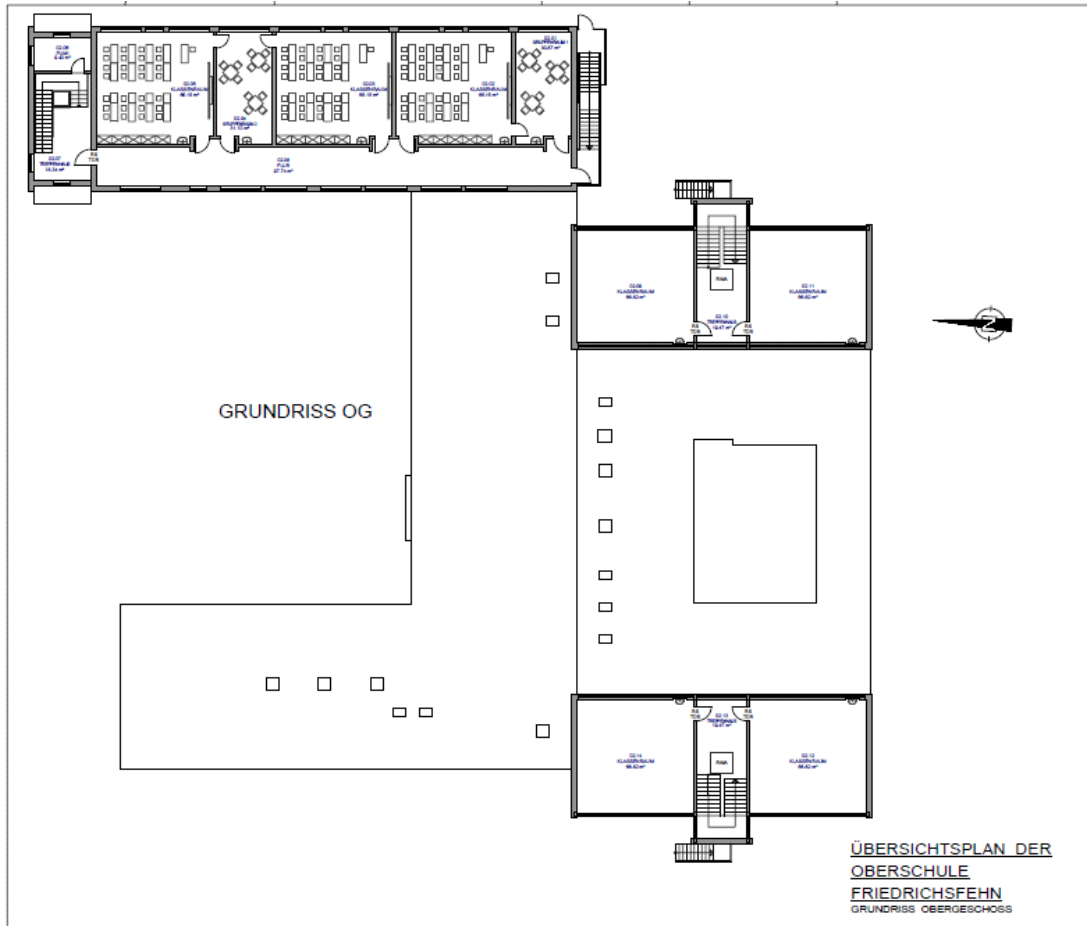
1.5 Zahlen und Fakten

Lehrkräfte	
insgesamt	54
Pädagogische Mitarbeiter/-innen	
insgesamt	6

Schülerzahlen im Schuljahr 2020/ 21	Insgesamt 592	
Klassenstufe	Schülerzahl	Anzahl Klassen
1	80	4
2	67	3
3	68	3
4	57	3
5	56	2
6	48	2
7	55	2
8	54	2
9	58	2
10	49	2

1.6 Raum- und Lageplan





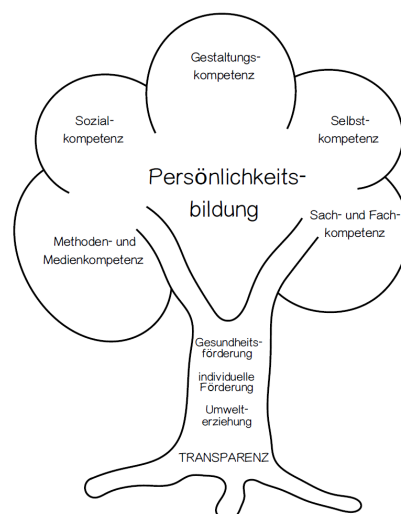
1.7 Leitbild

1.7.1 Leitidee

Wir wachsen zusammen!

ist die Leitidee der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn. Hierin drückt sich zum einen aus, dass das gesamte Schulleben mit all seinen Facetten wie Bildung, Erziehung, Entwicklung und Wachstum eine gemeinsame Sache aller Beteiligten ist. Zum anderen kommt darin die Besonderheit einer gemeinsamen Grund- und Oberschule zum Ausdruck, in der zwei Schulformen, die üblicherweise getrennt voneinander sind, zusammenwachsen. Als inklusive Schule ist die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn ein Lernort für Kinder und Jugendliche mit verschiedensten individuellen Voraussetzungen, kulturellen Hintergründen und Rahmenbedingungen.

Wir wachsen zusammen!



Der Baum als Schullogo und als bildhafte Darstellung des Schulprofils zeigt anschaulich, wie die verschiedenen Bereiche unserer pädagogischen Arbeit zusammengehören und ineinander greifen. Die Baumkrone stellt unser Leitziel „Persönlichkeitsbildung“ mit seinen verschiedenen Teilbereichen dar. Getragen wird die Baumkrone durch zwei starke Äste. Sie stehen für die beiden Schulformen, die gemeinsam die Grund- und Oberschule bilden. Den stabilen Stamm der Persönlichkeitsbildung bilden unsere Leitsätze „individuelle Förderung“, „Gesundheitsförderung“ und „Umwelterziehung“. „Transparenz“ als Basis unseres Leitbildes durchläuft von der Wurzel aus jeden Teil des Baumes und wirkt sowohl nach innen als auch nach außen.

1.7.2 Leitziel: Persönlichkeitsbildung

Persönlichkeitsbildung steht im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit und ist oberstes Ziel unserer Schule. Es bedeutet, den Schülerinnen und Schülern sowohl im Unterricht als auch darüber hinaus Lerngelegenheiten und Lernanreize zu bieten, die ihnen fachliche und soziale Kompetenzen vermitteln, reflektierte und nachhaltige Entscheidungen zu treffen.

Eine starke und gebildete Persönlichkeit zeichnet sich aus durch:

- **Sozialkompetenz** als die Fähigkeit, gute und tragfähige Beziehungen zu anderen Menschen zu unterhalten, die Kooperationsfähigkeit sowie die Fähigkeit zur Bewältigung von Konflikten.
- **Sach- und Fachkompetenz** als die Fähigkeit zur interaktiven Nutzung von Wissen und Informationen.
- **Methoden- und Medienkompetenz** als die Fähigkeit zur interaktiven Anwendung von Sprache, Symbolen und Text sowie von Technologien.
- **Selbstkompetenz** als die Fähigkeit zum Handeln im größeren Kontext; die Fähigkeit, Lebenspläne und persönliche Projekte zu gestalten und zu realisieren sowie die Wahrnehmung von Rechten, Interessen, Grenzen und Erfordernissen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens.
- **Gestaltungskompetenz** als die Fähigkeit, Wissen über nachhaltige Entwicklung anzuwenden und die Probleme nicht nachhaltiger Entwicklung zu erkennen.

Auf dieser Grundlage sollen alle Schülerinnen und Schüler zunehmend fähig werden, ihr Leben sowohl selbstständig als auch gemeinsam mit Anderen sinnvoll zu gestalten und Verantwortung dafür zu übernehmen.

1.7.3 Leitthemen: Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit

1. Individuelle Förderung

Um den individuellen Interessen, Voraussetzungen und Fähigkeiten aller am Schulleben Beteiligten gerecht zu werden, gibt es ein umfangreiches Angebot in Bezug auf Lern- und Arbeitstechniken sowie zur Förderung von individuellen Begabungen, Selbstwahrnehmung, Solidarität und Empathie und vielfältige Möglichkeiten zur persönlichen Schwerpunktsetzung.

2. Gesundheitsförderung

Im Bereich der Gesundheitsförderung geht es um das Schaffen einer gesunden Lernumgebung und einer gesunden Arbeitsatmosphäre sowie um die Erziehung zu gesundheitsbewusstem Verhalten. Insbesondere in den Bereichen Sport, Ernährung und sozialem Umgang gibt es ein umfangreiches Angebot für alle Altersgruppen.

3. Umwelterziehung

Gerade im Hinblick auf den Erwerb von Gestaltungskompetenz spielt Umwelterziehung eine wichtige Rolle. Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn ist schon seit 2004 "Umweltschule in Europa" und setzt sich immer wieder neue Ziele im Sinne des vom Kultusministerium herausgegebenen Orientierungsrahmens "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (BNE).

1.7.4 Leitprinzip: Transparenz nach innen und außen

Basis des Leitbildes der GOBS Friedrichsfehn ist die Transparenz auf allen Ebenen. Mithilfe verschiedener Kommunikationsstrukturen sieht es die GOBS Friedrichsfehn als ihre Aufgabe an, das Schulleben und ihre schulische Arbeit nach innen und außen und zu jeder Zeit transparent darzustellen.

1.8 Schulordnung

Präambel

Diese Schulordnung regelt den Umgang aller an dieser Schule Beteiligten miteinander, um ein bestmögliches Erreichen der Erziehungs- und Bildungsziele zu gewährleisten. Die Art des Umgangs miteinander, sowohl innerhalb der Schule als auch nach außen, ist bestimmt von gegenseitigem Respekt und Toleranz, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, Religionsbekenntnis und anderweitigen Merkmalen.

Wir verzichten auf jede Art von Gewalt in Wort, Schrift und Tat und lösen Konflikte friedlich. Wir pflegen eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung, in der das Engagement und die unterschiedlichen Leistungen anderer wahrgenommen und gewürdigt werden.

Wir erkennen an, dass jede Schülerin und jeder Schüler sowie jede Lehrkraft das Recht auf einen ungestörten Unterricht hat.

Die Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sind Vorbild im Verhalten. Sie sind verpflichtet und autorisiert, für die Einhaltung der Schulordnung zu sorgen und bei Verstößen mit Maßnahmen zu reagieren.

A) Geltungsbereich

Die Schulordnung der GOBS Friedrichsfehn gilt auf dem Schulhof, im Schulgebäude, in den Sportstätten und für die gesamte Dauer aller Schulveranstaltungen, auch wenn sie außerhalb der Schule stattfinden.

Es gelten bei außerschulischen Veranstaltungen und Projekten die jeweiligen Hausordnungen der externen Lernorte und die Anordnungen der dort verantwortlichen Personen.

Der Geltungsbereich erstreckt sich zudem auch auf alle Veranstaltungen und Unterrichtsformen in digitalen Formaten, also nicht nur auf den Präsenzunterricht.

Bei schulischen Veranstaltungen im Ausland ist zusätzlich das dort geltende nationale Recht zu beachten.

B) Allgemeine Regelungen und Bestimmungen während der Schulzeit

§ 1 Verhaltensweisen/ Rahmenbedingungen

- a) Wir gehen respektvoll und angemessen miteinander um, damit alle Beteiligten in einer angst- und störungsfreien Atmosphäre lernen und arbeiten können. Grundsätzlich gilt bei uns die Vereinbarung „Bei Stopp ist Schluss!“.
- b) Wir sind pünktlich und erwarten Pünktlichkeit von anderen.
- c) Die zweckmäßige Ausstattung ist von den Schülerinnen und Schülern für den Unterricht grundsätzlich mitzuführen. Ein Fehlen der Arbeits- und Unterrichtsmaterialien stellt eine Form der Leistungsverweigerung dar.
- d) Alle Schülerinnen und Schüler besuchen regelmäßig die Schule und bemühen sich, aktiv im Unterricht mitzuarbeiten.
- e) Alle Schülerinnen und Schüler befolgen die Anweisungen der Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- f) Der Schulleiter (in Abwesenheit sein/e ständige/r Vertreter/in) hat das Hausrecht.
- g) Alle schulfremden Personen müssen sich im Sekretariat oder bei der Schulleitung anmelden. Ohne Anmeldung darf sich niemand auf dem Schulgelände aufhalten.
- h) Alle an der Schule beteiligten Personen sollten sich an allgemeine Regeln und Rechtsvorschriften, die in der Gesellschaft gültig sind, halten, auch wenn diese nicht in dieser Schulordnung dargestellt werden.
- i) Sachschäden werden umgehend im Sekretariat gemeldet.
- j) Wer die Regeln der Schulordnung verletzt, erhält auf jeden Fall eine Zurechtweisung. In geeigneten Fällen ist eine sinnvolle Wiedergutmachung zu leisten. Es kann eine schriftliche Aufgabe zur Schulordnung eingefordert werden. Die einzelnen Maßnahmen der Regelverletzungen werden gesammelt, es finden Gespräche statt und weitere Maßnahmen können erfolgen: schriftliche Benachrichtigung der betroffenen Eltern oder die Berücksichtigung des Fehlverhaltens oder der Pflichtverletzung im Sozialverhalten auf dem Zeugnis. Bei schweren Regelverstößen kann der Klassenlehrer eine Klassenkonferenz mit pädagogischen Maßnahmen beantragen. Bei besonders schwerwiegenden und/ oder wiederholten Verstößen gegen die Schulordnung wird eine Klassenkonferenz nach § 61 NSchG einberufen.

§ 2 Notwendige Daten zur Beschulung

- a) Zur Beschulung notwendige und erforderliche Daten werden gemäß § 31 NSchG i. V. m. der EU-Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet.
- b) Änderungen an diesen Daten müssen der Schule unverzüglich und selbstständig mitgeteilt werden.

Zu schulischen und öffentlichen Zwecken erstellte Bild-/ Film- und Tonaufnahmen, auf denen Schülerinnen und Schüler abgebildet werden, bedürfen der schriftlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren (s. Einwilligung zur Veröffentlichung von Namen, Foto-/ Ton- und Film-aufnahmen). Die Regelungen des Datenschutzes, des Urheber- und Medienrechtes sind zu beachten.

§ 3 Haftungsausschluss

Das Mitbringen von Gegenständen durch Schülerinnen und Schüler, die nicht originär der Schulpflichterfüllung dienen oder für den Unterricht tatsächlich notwendig sind, erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Unsere Schule übernimmt grundsätzlich keine Haftung für Schäden an (Wert-) Gegenständen, die Schülerinnen und Schüler dabei haben.

§ 4 Gegenstände und Bekleidung

1. Störende Gegenstände: Störende Gegenstände können im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft bis zum individuellen Unterrichtsende der Schülerinnen und Schüler einbehalten werden. Gefährliche Gegenstände müssen von den Lehrkräften eingezogen werden.

2. Bekleidung: Grundsätzlich ist das Tragen von Kopfbedeckungen im Unterricht und in der Mensa untersagt. Ausnahmen aus medizinischen und religiösen Gründen können auf Antrag von der Schulleitung genehmigt werden.

Auf zu freizügige Kleidung ist zu verzichten. Darunter verstehen wir z. B. übertiefe Dekolletés, bauchfreie Shirts, zu kurze Shorts etc. Eine Bekleidung mit provokanten Motiven (z. B. gewaltverherrlichend, rechtsradikal oder sexistisch) ist verboten.

Grundsätzlich können Gegenstände und Bekleidung, die geeignet sind den Unterricht zu beeinträchtigen oder den Schulfrieden zu gefährden, durch die Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untersagt werden.

§ 5 Allgemeine Regelungen vor und nach dem Unterricht

- a) Die Schultrakte werden ab 7:40 Uhr geöffnet und dürfen in der Regel auch erst dann von den Schülerinnen und Schülern betreten werden. Um 7:45 Uhr werden die Flure zu den Klassenräumen geöffnet. Unterrichtsbeginn ist um 8:00 Uhr.
- b) Nach dem individuellen Ende der Schulzeit/Schulveranstaltung ist das Schulgebäude an dem Tag unverzüglich zu verlassen. Das Verbleiben auf dem Schulgelände nach Unterrichtsschluss obliegt keiner Aufsichtspflicht seitens der Schule.
- c) An unserer Schule gelten folgende Unterrichtszeiten:

1. Stunde:	08:00 Uhr – 08.45 Uhr
2. Stunde:	08:50 Uhr – 09:35 Uhr
3. Stunde:	10:00 Uhr – 10:45 Uhr
4. Stunde:	10:50 Uhr – 11:35 Uhr
5. Stunde:	11:50 Uhr – 12:35 Uhr
6. Stunde:	12:35 Uhr – 13.20 Uhr
7. Stunde:	13:20 Uhr – 14:00 Uhr (Mittagspause)
8. Stunde:	14:00 Uhr – 14:45 Uhr
9. Stunde:	14:45 Uhr – 15:30 Uhr

- d) An außerschulischen Lernorten und bei Arbeitsgemeinschaften können Unterrichtsbeginn und -ende von den üblichen Unterrichtszeiten abweichen. Schülerinnen und Schüler können nach Antragstellung der Erziehungsberechtigten und Genehmigung durch die Schulleitung vor bzw. nach dem Ende der schulischen Veranstaltung vom außerschulischen Veranstaltungsort den Schulweg von bzw. nach Hause selbstständig antreten. Auf dem direkten Schulweg sind Schülerinnen und Schüler grundsätzlich gesetzlich unfallversichert.

§ 6 Schülerbeförderung

Der Landkreis und der Schulträger sind für die Schülerbeförderung zuständig. Den Schulweg bewältigen die Schülerinnen und Schüler in eigener Verantwortung, d. h. die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Erziehungsberechtigten.

§ 7 Bushaltestelle

An der Bushaltestelle unserer Schule ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften die Aufsicht gewährleistet. Den Anweisungen der jeweiligen Aufsicht ist Folge zu leisten.

§ 8 Verhalten während der Pausen- und Betreuungszeiten

a) An unserer Schule gelten folgende Pausenzeiten:

1. Wechsellpause:	08:45 Uhr – 08:50 Uhr
2. 1. große Pause:	09:35 Uhr – 10:00 Uhr
3. Wechsellpause:	10:45 Uhr – 10:50 Uhr
4. 2. große Pause:	11:35 Uhr – 11:50 Uhr
5. Mittagspause:	13:20 Uhr – 14:00 Uhr

- b) Alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule dürfen das Schulgrundstück und das Pausengelände (Anlage 1a), 1b)) nicht unbefugt verlassen.
- c) Die Schülerinnen und Schüler verbringen die großen Pausen und die Mittagspause in der Regel auf dem Schulhof oder zur Einnahme des Essens in der Mensa.
- d) Schülerinnen und Schüler, die in den Wechsellpausen in ihren Räumen bleiben, bereiten sich auf den folgenden Unterricht vor und legen ihre Unterrichtsmaterialien bereit. Ein Aufenthalt in den Fluren ist verboten.
Schülerinnen und Schüler, die in den Wechsellpausen den Raum wechseln müssen, begeben sich unverzüglich und auf direktem Weg in den folgenden Unterrichtsraum. Gleiches gilt für den Zeitraum zwischen der 5. und 6. Stunde sowie für den Zeitraum zwischen der 8. und 9. Stunde.
- e) Zu Beginn der großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler vor den Lehrkräften die Unterrichtsräume und die jeweiligen Flure und begeben sich auf dem direkten Weg unverzüglich auf den Schulhof.
- f) Nur nach vorheriger Lautsprecherdurchsage ist bei Regen oder Schneefall der Aufenthalt im Schulgebäude und somit in den Klassenräumen bei geöffneter Tür gestattet („Regenpause“). Eine Aufsicht wird in diesen Fällen bereitgestellt.
- g) Die Mensa wird nach der Einnahme des Mittagessens unverzüglich wieder verlassen.
- h) Schülerinnen und Schüler, die während der Betreuungszeit oder in der Mittagspause unter Aufsicht Inliner, Longboard o. ä. fahren, müssen einen Helm sowie Schützer an den Knien, Ellenbogen und Handgelenken tragen.
- i) Die Schülerinnen und Schüler der 7. – 10. Klassen begeben sich nach einer vorherigen Einweisung durch die Lehrkraft für den Sportunterricht in der großen Pause selbstständig auf direktem Weg zur großen Sporthalle. Alle weiteren Jahrgänge werden durch die Sportlehrkraft begleitet.

§ 9 Allgemeine Regelungen zur Aufsicht

- a) Die Lehrkräfte und die für Aufsichten entsprechend ausgewählte, vorbereitete und eingesetzte Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, die Schülerinnen und Schüler in der Schule, auf dem Schulgelände, an der Bushaltestelle und bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule aktiv, kontinuierlich und präventiv zu beaufsichtigen.
- b) Alle Aufsicht führenden Personen halten sich an das von der Schule erstellte Aufsichtskonzept (Anlage 1).

§ 10 Verhalten auf dem Schulgelände

- a) Alle an der Schule Beteiligten achten darauf, dass die Schulgebäude und der Schulhof sauber bleiben. Abfälle sind in die entsprechenden Abfallkörbe zu werfen. Die Schülerinnen und Schüler respektieren und befolgen die Anweisungen der Aufsicht führenden Personen.
- b) Die Fahrräder dürfen nicht wahllos auf dem Schulhof abgestellt werden, sondern in die dafür vorgesehenen Fahrradstände.
- c) Die Fahrräder werden auf den Zufahrtswegen ausnahmslos geschoben.
- d) An der Bushaltestelle verhalten sich die Schülerinnen und Schüler rücksichtsvoll. Das Verlassen der vorgesehenen Wartebereiche ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Die Schülerinnen und Schüler steigen ohne zu drängeln in den Bus ein. An der Haltestelle und im Bus werden die Anweisungen der Aufsicht führenden Personen befolgt.
- e) Um andere nicht zu gefährden, sind Fahrradfahren, Schneeballwerfen, das Werfen mit Sand und anderen harten Gegenständen (Kastanien etc.) auf dem Schulgelände untersagt.
- f) Auf dem Schulgelände ist das Rauchen untersagt.
- g) Alle Parkplätze auf dem Schulgelände sind ausschließlich den Lehrkräften und dem bediensteten Personal vorbehalten.
- h) Das Betreten der Parkplätze und des Fahrradstandes ist Schülerinnen und Schülern während der Unterrichtszeit untersagt.
- i) Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben.

§ 11 Verhalten im Schulgebäude

- a) In den Räumen müssen sich Schülerinnen und Schüler so verhalten, dass keine Personen gefährdet oder Sachen beschädigt werden. Das Hinauslehnen aus den Fenstern sowie das Sitzen auf den Fensterbänken, Treppen und Heizkörpern sind wegen der großen Unfallgefahr verboten. Störender Lärm, das Rennen und das Toben sind auf den Fluren sowie in den Pausenhallen nicht erlaubt.
- b) Ist 5 Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft anwesend, meldet die Klassensprecherin oder der Klassensprecher dies auf direktem Wege umgehend im nächst gelegenen Lehrerzimmer oder im Sekretariat.
- c) Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, auf die Sauberkeit der Räume zu achten (Tische und dergleichen dürfen nicht bemalt werden, der Abfall muss in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen werden). Der Tafel- und/oder Ordnungsdienst reinigt nach Stundenschluss die Tafel und ist für die Sauberkeit im Unterrichtsraum verantwortlich.
- d) Lerngruppen, die nicht in den eigenen Klassenräumen unterrichtet werden, haben die Gestaltung des Klassenraums (Tischordnung, Wandbemalung, Bilder, Blumen usw.) zu respektieren. Die Lehrkräfte raumfremder Lerngruppen sind dafür verantwortlich,

dass die zu Beginn ihres Unterrichts vorgefundene Ordnung am Ende erhalten bleibt oder wiederhergestellt wird.

- e) Müssen die Schülerinnen und Schüler für die Folgestunde den Raum wechseln, nehmen sie ihre Taschen mit und legen sie an den von den Lehrkräften zugewiesenen Stellen ab.

§ 12 Fachräume/ Sportstätten

Alle Fachräume dürfen nur mit der jeweiligen Fachlehrkraft betreten werden. Es gelten die zu Beginn des Halbjahres besprochenen bestehenden Fachraumordnungen. Hierüber belehren und informieren die Lehrkräfte und dokumentieren dies im Klassenbuch bzw. Kursbuch.

Für alle Sportstätten gelten die jeweiligen Nutzungsregeln.

§ 13 Versäumnisse und Nachweise

- a) Die regelmäßige Anwesenheit im Unterricht ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch. Dies gilt in gleichem Maße für Präsenz- wie für Online-Veranstaltungen. Der unverzügliche Nachweis über das Nichtvertreten von Versäumnissen obliegt der Schülerin/dem Schüler bzw. der/ dem Erziehungsberechtigten. Jedes Versäumen von Unterricht oder schulischen Veranstaltungen ist schriftlich zu entschuldigen, auch wenn es sich um einzelne Unterrichtsstunden oder Verspätungen handelt.
- b) Im Falle einer Erkrankung des Kindes sind die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten verpflichtet, das Kind am selbigen Tag im Sekretariat von 7:30 Uhr bis 7:45 Uhr krank zu melden.
- c) Bei häufigen Fehlzeiten kann von der Schulleitung eine Attestpflicht angeordnet werden.
- d) Die unterrichtenden Lehrkräfte stellen Lehr- und Lernmaterialien über die versäumten Unterrichtseinheiten zur Verfügung, Schülerinnen und Schüler sind nach altersangemessener Reife dazu verpflichtet, selbstständig das Unterrichtsmaterial von den Fachlehrern abzuholen und versäumte Unterrichtsinhalte nachzuholen. Die Lehrkräfte stehen hierbei unterstützend zur Verfügung.
- e) Die Klassenleitung hat bei schulmeidendem bzw. schulverweigerndem Verhalten einer Schülerin/eines Schülers (spätestens bei drei unentschuldigtem Versäumnissen innerhalb von zehn Besuchstagen) die Schulleitung zu informieren.
- f) In besonders schweren Fällen kann das Beibringen einer amtsärztlichen Bescheinigung durch die Schulleitung angeordnet werden.

§ 14 Verhalten bei Notfällen

- a) Unfälle jeglicher Art sind unverzüglich der nächsten erreichbaren Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden.
- b) Bricht ein Brand aus (egal welcher Größe), so ist die nächste erreichbare Lehrkraft zu benachrichtigen. In der Regel löst der Schulleiter oder sein Stellvertreter / seine Stellvertreterin den Alarm aus.
- c) Den aushängenden Alarm- und Fluchtplänen ist im Notfall Folge zu leisten.
- d) Bei außergewöhnlichen Gefahren oder Katastrophen ist jede Lehrkraft oder jede Schülerin und jeder Schüler berechtigt und verpflichtet, Alarm zu geben.
Weitere Maßgaben für das Verhalten im Gefahrenfall finden sich in allen Unterrichtsräumen.

§ 15 Beurlaubungen

- a) Für Beurlaubungen bis zu einem Schultag ist die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer zuständig. Diese Anträge sind mindestens 7 Tage vorher schriftlich einzureichen.
- b) Längere Beurlaubungen sind 14 Tage vorher bei der Schulleitung zu beantragen.
- c) Unmittelbar vor oder nach den Ferien sind Beurlaubungen nur in besonderen Härtefällen möglich und bei der Schulleitung zu beantragen. – Gleiches gilt für Klassenarbeitstermine.
- d) Ärztliche Termine von Schülerinnen und Schülern sollen – wenn möglich – in die unterrichtsfreie Zeit fallen.

§ 16 Teilnahme an außerunterrichtlichen Maßnahmen und Angeboten während der Schulzeit

- a) Nehmen Schülerinnen und Schüler an außerunterrichtlichen Maßnahmen (z. B. im Rahmen der Berufsorientierung) oder Angeboten (z. B. kursabhängige Ausflüge, Begabtenförderungen) teil, so ist der verpasste Unterrichtsstoff eigenständig nachzuholen. Die betroffenen Lehrkräfte achten darauf, dass diese Schülerinnen und Schüler mit dem versäumten Unterrichtsmaterial versorgt werden.

§ 17 Nutzung elektronischer Geräte

- a) Die Nutzung elektronischer Geräte (Mobiltelefon, MP3-Player, Tablet etc.) ist im Schulgebäude grundsätzlich untersagt.
- b) Während der großen Pausen dürfen Mobiltelefone auf dem Schulhof von Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 5 – 10 benutzt werden.
- c) Im Unterricht dürfen Schülerinnen und Schüler elektronische Geräte nur in Absprache mit der Lehrkraft unterrichtsgebunden einsetzen. In besonderen Not-Fällen (siehe § 14, Absatz d)) dürfen Mobiltelefone eingeschaltet/verwendet werden.
- d) Auf dem Schulgelände ist eine Benutzung, die die Persönlichkeitsrechte anderer verletzen könnte (z. B. Fotografieren, Filmen), verboten und wird schulrechtlich geahndet.
- e) Die Schule übernimmt keine Haftung für Beschädigungen an oder für den Verlust von mitgebrachten elektronischen Geräten.
- f) Lehrkräfte und schulisches Personal dürfen das Handy zu dienstlichen Zwecken jederzeit nutzen.
- g) Die schulischen Endgeräte werden pfleglich genutzt und es gelten die Nutzungsordnung und der Haftungsausschluss der IT-Infrastruktur (siehe Nutzerordnung).
- h) Den ausgehängten Informationen der Schulleitung in Bezug auf die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung ist Folge zu leisten.

§ 18 Prüfungen / Ersatzleistungen

Können Schülerinnen oder Schüler aus nicht selbst zu vertretenden Gründen (Erkrankung, gesundheitlichen Gründe, etc.) nicht an einer Prüfung oder Leistungsüberprüfung teilnehmen, entscheidet die jeweilige Lehrkraft in Rücksprache mit der Schülerin bzw. dem Schüler, wie und wann die Prüfung nachgeholt bzw. ob eine Ersatzleistung erbracht werden soll.

Beim Fehlen bei den Abschlussprüfungen muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

§ 19 Beschwerden / Anfechtung von Noten

- a) Beschwerden jeglicher Art werden auf Grundlage unseres Beschwerdekonzepthes (siehe Schulprogramm) weitergegeben und bearbeitet.
- b) Werden erteilte Zeugnisnoten von Erziehungsberechtigten angefochten, so sind der Schulleitung zunächst die ausgegebenen, bewerteten Teilleistungen (z. B. FSL) im Original vorzulegen.

§ 20 Einhaltung der Schulordnung

- a) Bestandteil der Schulordnung sind die Anlagen 1, 1a, 1b und 2.
- b) Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, auf Aufforderung Name und Klasse zu nennen.
- c) Wer Schäden anrichtet, muss für Reparaturkosten oder Neuanschaffung sorgen. Dazu gehören auch das Beschmieren von Tischen, Stühlen und Wänden sowie die vorsätzliche Verunreinigung der Sanitäreanlagen. Wer einen Schaden feststellt, meldet diesen umgehend beim Hausmeister.
- d) Im Geltungsbereich der Schulordnung und für die gesamte Dauer schulischer Veranstaltungen gilt das Nichtraucherschutzgesetz. Somit ist das Rauchen auf dem Schulgelände ebenso wie das Beisichführen oder der Konsum von Alkohol, Drogen und/oder drogenähnlichen Substanzen (z.B. E-Zigaretten, Wasserpfeifen, sog. Legal Highs) strengstens untersagt. Dies gilt im Rahmen aller schulischen Veranstaltungen, unabhängig davon, ob diese online oder als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Zuwiderhandlungen haben schulrechtliche und unter Umständen auch straf- und/ oder zivilrechtliche Folgen.
- e) Die Nichtbeachtung bzw. Zuwiderhandlungen gegen die Vorgaben dieser Schulordnung können zu Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen, gemäß § 61 NSchG und bei schweren Verstößen zu strafrechtlichen oder zivilrechtlichen Konsequenzen führen. Bei Verstößen gegen diese Schulordnung erfolgt unter Umständen eine Information an die Erziehungsberechtigten und/oder die Polizei.
- f) Bei Fehlverhalten und Pflichtverletzungen greifen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen. Pflichtverletzungen stellen insbesondere dar:
 - Verstoß gegen Weisungen der Lehrkräfte
 - Verstoß gegen Anordnungen des schulischen oder verantwortlichen Personals
 - Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes
 - Mitführen von gefährlichen und/oder verbotenen Gegenständen
 - Konsum verbotener oder drogenähnlicher Substanzen
 - Unerlaubte oder missbräuchliche Nutzung digitaler Endgeräte

§ 21 Salvatorische Klausel

Sollten Bestandteile dieser Schulordnung unwirksam oder nichtig werden, so bestehen die anderen Teile hinfort, bis die zuständige Konferenz den unwirksamen oder nichtigen Teil ersetzt.

Die Schulordnung (inklusive der Anlagen 1 und 2) tritt nach Beschluss der Gesamtkonferenz vom 05.10.2020 ab 09.10.2020 in Kraft!

gez. Holger Jäckel
Oberschuldirektor

gez. Stefan Schilling
Personalratsvorsitzender

gez. Doris Guddat
Vorsitzende Elternvertreterin

gez. Ariane Joost
stellv. Elternvertreterin

gez. Fabian Stolle
Schülervertreter

gez. Dilana Gecgel
stellv. Schülervertreterin

Anlage 1**Konzept zu den Aufsichten****1. Rechtliche Grundlagen**

„Die Lehrkräfte haben die Pflicht, die Schülerinnen und Schüler in der Schule, auf dem Schulgelände, an den Haltestellen am Schulgelände und bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule zu beaufsichtigen. Die Aufsicht erstreckt sich auch darauf, dass die Schülerinnen und Schüler des Primarbereiches und des Sekundarbereichs I das Schulgrundstück nicht unbefugt verlassen.“

[NSchG; Auszug § 62 Absatz 1]

Geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule (§ 53 Abs. 1 Satz 1), das Betreuungspersonal (§ 53 Abs. 1 Satz 2) sowie geeignete Erziehungsberechtigte können mit der Wahrnehmung von Aufsichtspflichten betraut werden. Auch geeignete Schülerinnen und Schüler können damit betraut werden, wenn das Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten vorliegt.“ [NSchG; Auszug § 62 Absatz 1]

2. Grundsätze

Eine Aufsicht von Kindern und Jugendlichen sollte präventiv, aktiv und kontinuierlich geführt werden. Eine Aufsicht wird dann vorschriftsmäßig durchgeführt, wenn jede/jeder Schülerin und Schüler in dem betreffenden Aufsichtsbereich stets mit dem Erscheinen der Aufsicht führenden Lehrkraft rechnen kann.

- Allgemeine Regelungen während der Schulzeit sind der Schulordnung zu entnehmen.
- Die Aufsicht ist dem Alter und dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler anzupassen.
- Die Aufsicht muss pünktlich angetreten werden – eine entsprechende, reflektierende Pausenweste ist grundsätzlich zu tragen.

- Aufsichtsführende Personen sind immer für die Schülerinnen und Schüler ansprechbar.
- Generell nimmt jede im Dienst befindliche Lehrkraft immer eine Aufsicht wahr, auch wenn sie auf dem Weg zum Parkplatz ist.

3. Aufsichtspflichten der Schule

Unsere Schule nimmt ihre Aufsichtspflicht wahr für Schülerinnen und Schüler...

- vor Unterrichtsbeginn, die in der ersten Schulstunde unterrichtet werden (von 07:40 bis 08:00 Uhr).
- während der Unterrichtszeiten und sonstigen Schulveranstaltungen innerhalb und außerhalb der Schule.
- in den Pausen.
- auf Wegen zwischen den Gebäuden und anderen Orten mit Schulveranstaltungen.
- nach dem Unterricht für die Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus fahren.
- bei unvorhersehbarem Unterrichtsausfall.

Eine Genehmigung zum Verlassen des Schulgrundstücks während der Schulzeit kann im Einzelfall erteilt werden, wenn besondere pädagogische Gründe in den Jahrgängen 7 – 10 vorliegen oder die Erziehungsberechtigten in den Jahrgängen 1 – 6 zugestimmt haben.

Für Sport, Schwimmen, Schulwanderungen und -fahrten gelten besondere Regelungen.

4. Verantwortung der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben Sorge zu tragen, dass die Schülerinnen und Schüler zeitnah, in der Regel 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn, das Schulgebäude betreten, bzw. nach Unterrichtsende verlassen. Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus fahren, müssen die jeweils zum Unterrichtsbeginn und -ende zeitnah fahrenden Busse benutzen. Es besteht keine Aufsichtspflicht von Seiten der Schule für Schülerinnen und Schüler, die aus eigenem Interesse früher zur Schule kommen oder nach Unterrichtsende auf dem Schulgelände oder an der Bushaltestelle verweilen (vgl. § 2 der Schulordnung).

Die Wege zur Schule und nach Hause unterliegen nicht der Aufsichtspflicht der Schule.

5. Organisation der Aufsicht

a) Erstellung der Aufsichtspläne

Mit der Organisation der Aufsicht ist an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn der Oberschulkonrektor oder seine Vertretung beauftragt. Der Aufsichtsplan wird nach Absprache mit dem Kollegium - unter Vorbehalt der Änderung durch den Oberschulkonrektor - erstellt. Der gültige Aufsichtsplan hängt an der Informationstafel in den Lehrerzimmern. In Absprache mit dem Personalrat werden die Anzahl der Aufsichten jedes Schuljahr neu berechnet.

b) Kenntnisnahme des Aufsichtsplanes durch die Lehrkräfte

Jede Lehrkraft hat von dem Aufsichtsplan selbstständig Kenntnis zu nehmen und trägt Sorge für die Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht. Kurzfristige Änderungen bzw. Vertretungen von Aufsichten sind dem Vertretungsplan zu entnehmen, der vor Unterrichtsbeginn der Lehrkraft zur Kenntnis genommen werden muss (sofern diese nicht in der Vertretungsmail bekannt gegeben wurden).

c) Aufsichten und ihre Aufsichtsbereiche

Der Aufsichtsbereich der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn ist wie folgt festgelegt:

- Frühaufsicht:
7:40 Uhr – 7:45 Uhr (Öffnung der Trakte)
Große Pausen:
9:35 Uhr – 10:00 Uhr (grün markierte Bereiche, siehe Anlage 1a und 1b)
- Mittagspause:
13:20 Uhr – 14:00 Uhr (Mensa und grün markierter Bereich, siehe Anlage 1a)
- Spätaufacht:
ab 12:35 Uhr, bzw. 13:20 Uhr, bzw. 15:30 Uhr auf dem Busparkplatz, bis der letzte Bus abgefahren ist

6. Generelle Hinweise zu den Pausen

- Keine Lehrkraft entlässt die Schülerinnen und Schüler vor dem Klingelzeichen in die Pause.
- Zu den großen Pausen um 09:35 Uhr und 11:35 Uhr verlassen die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume und gehen unverzüglich auf den Schulhof (siehe Anlage 1a und 1b) oder zu den genehmigten Aufenthaltsbereichen im Schulgebäude, die sich ausschließlich im Erdgeschoss der Schulgebäude befinden (hier: Pausenhalle OBS-Trakt, Kickerbereich mit max. 4 – 5 Personen pro Kickertisch).
- Innenliegende Toiletten können besucht werden; ein dauerhafter Aufenthalt dort ist untersagt. Auf die Sauberkeit der Toiletten ist zu achten!
- Die Lehrkräfte achten darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler den Unterrichtsraum verlassen und schließen diesen ab.
- Bei Regenpausen, die stets vorher angesagt werden, verbleiben die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen. Die Aufsicht führenden Personen führen die Aufsichten dann in den Gebäuden.
- Die Aufsicht führenden Personen verlassen ihren Aufsichtsbereich erst mit dem ersten Klingelzeichen.
- Eine Übergabe der Aufsicht erfolgt erst dann, wenn die Ablösung zum Aufsichtsort erschienen ist.

7. Einsatz von Pausenlotsen

An der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn können ausgewählte Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 7 nach vorheriger ausführlicher Einweisung und nach Erlaubnis der betroffenen Erziehungsberechtigten als Unterstützung der Aufsicht führenden Personen eingesetzt werden. Der freiwillige Einsatz und dessen pflichtbewusste Erfüllung wirken sich positiv auf die Beurteilung des Sozialverhaltens aus. Die Pausenlotsen stellen keinen Ersatz der grundsätzlich Aufsicht führenden Personen dar.

8. Schadensfall

Im Schadensfall hat die Schule, bzw. die Aufsicht führende Person nachzuweisen, dass sie der Aufsichtspflicht nachgekommen ist.

Anlage 2

Sportordnung

1) Verhaltensregeln im Sport an der GOBS Friedrichsfehn – 1. bis 4 . Klassen

Für die reibungslose und gefahrlose Durchführung des Sportunterrichts gelten folgende Verhaltensregeln:

1. Die Teilnahme am Sportunterricht ist Pflicht.
2. Entschuldigungen für eine Nichtteilnahme beim Sportunterricht sind in der Regel vor der jeweiligen Stunde bei der Sportlehrkraft vorzuweisen. Kann die Schülerin/der Schüler aufgrund einer Erkrankung oder Verletzung länger als zwei Wochen nicht am Sportunterricht teilnehmen, ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.
3. Von der Teilnahme befreite Schülerinnen und Schüler sind nach Maßgabe ihrer Beeinträchtigung grundsätzlich zur Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtet und können zu unterstützenden Tätigkeiten herangezogen werden. Außerdem können sie aus der Beobachtung der anderen Schülerinnen und Schüler lernen.
4. Die Sportlehrkräfte müssen vom Erziehungsberechtigten schriftlich informiert werden, wenn das Kind unter einer Krankheit leidet, auf die bei der Durchführung bestimmter Übungen Rücksicht genommen werden muss. Gleichzeitig ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes notwendig.
5. Das Tragen von Sportkleidung ist verpflichtend. Die Sportkleidung muss gesondert mitgebracht werden. Sie darf nur während des Sportunterrichts getragen werden. Bei fehlender Sportkleidung soll der Schüler/die Schülerin den Verlauf der Stunde aufschreiben und die Lehrkraft bei Bedarf unterstützen.
6. Zum Sportunterricht ist das Tragen von „richtigen“ Sportschuhen verbindlich, ebenso das feste Verschnüren der Schuhsenkel. Die Sportschuhe müssen nicht abfärbende, möglichst helle Sohlen haben.
7. Zur Vermeidung von Unfällen ist vorgeschrieben, dass Armbänder, Uhren, Schmuck, usw. während des Sportunterrichts abzulegen sind. Ist das nicht möglich, werden die

- Ohringe vor Beginn des Unterrichts durch ein mitgebrachtes Pflaster sicher überklebt. Lange Haare sollen mit einem Haargummi zusammengehalten werden.
8. In der Turnhalle dürfen die Schülerinnen und Schüler aus Sicherheitsgründen die Geräteräume nur mit Erlaubnis der Lehrkraft betreten. Die Leiterwand, die Sprossenwände, die Bänke sowie aufgebaute Geräte dürfen nur nach Aufforderung im Unterricht benutzt werden.
 9. Wegen hoher Unfallgefahr ist während des Sportunterrichts jede Aufnahme von Nahrung, insbesondere von Kaugummi und Süßigkeiten nicht gestattet.
 10. Für den fahrlässigen Verlust von Wertsachen wie Uhren, Handys, Schmuck und Geld etc. übernimmt die Schule keine Haftung.

II) Verhaltensregeln im Sport an der GOBS Friedrichsfehn – 5. bis 10. Klassen

Für die reibungslose und gefahrlose Durchführung des Sportunterrichts gelten folgende Verhaltensregeln:

1. Die Teilnahme am Sportunterricht ist Pflicht.
2. Entschuldigungen für eine Nichtteilnahme beim Sportunterricht sind in der Regel vor der jeweiligen Stunde bei der Sportlehrkraft vorzuweisen. Kann die Schülerin/der Schüler aufgrund einer Erkrankung oder Verletzung länger als zwei Wochen nicht am Sportunterricht teilnehmen ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.
3. Von der Teilnahme befreite Schülerinnen und Schüler sind nach Maßgabe ihrer Beeinträchtigung grundsätzlich zur Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtet und können zu unterstützenden Tätigkeiten herangezogen werden. Außerdem können sie aus der Beobachtung der anderen Schülerinnen und Schüler lernen.
4. Während der Menstruation nimmt die Schülerin grundsätzlich am Sportunterricht teil.
5. Die Sportlehrkräfte müssen vom Erziehungsberechtigten schriftlich informiert werden, wenn das Kind unter einer Krankheit leidet, auf die bei der Durchführung bestimmter Übungen Rücksicht genommen werden muss. Gleichzeitig ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes notwendig.
6. Das Tragen von Sportkleidung ist verpflichtend. Die Sportkleidung muss gesondert mitgebracht werden. Sie darf nur während des Sportunterrichts getragen werden. Bei fehlender Sportkleidung soll der Schüler/die Schülerin einen Text abschreiben und die Lehrkraft bei Bedarf unterstützen. Bei dreimaligem Vergessen der Sportsachen im Halbjahr wird eine Teilleistung mit der Note „ungenügend“ bewertet.
7. Zum Sportunterricht ist das Tragen von „richtigen“ Sportschuhen verbindlich, ebenso das feste Verschnüren der Schuhsenkel. Die Turnschuhe müssen nicht abfärbende, möglichst helle Sohlen haben.
8. Zur Vermeidung von Unfällen ist vorgeschrieben, dass Uhren, Schmuck, Piercing-Objekte usw. während des Sportunterrichts abzulegen sind. Ist das nicht möglich, wird der Piercing-Schmuck vor Beginn des Unterrichts durch ein mitgebrachtes Pflaster sicher überklebt. Falls der Piercing-Schmuck eine Verletzungsgefahr darstellt, z. B. am Auge oder am Bauchnabel, muss der Schmuck während der Sportstunde abgelegt werden. Andernfalls darf die Schülerin/der Schüler nicht am Sportunterricht teilnehmen. Dies gilt als ein bewusstes nicht entschuldigtes Nichterbringen einer Leistung.

9. Wegen hoher Unfallgefahr ist während des Sportunterrichts jede Aufnahme von Nahrung, insbesondere von Kaugummi und Süßigkeiten nicht zulässig.
10. Für den fahrlässigen Verlust von Wertsachen wie Uhren, Handys, Schmuck und Geld etc. übernimmt die Schule keine Haftung.

2. Kooperationen

2.1 Vorbemerkungen

„Kooperationen sind notwendig, um durch gleichwertige Bildungsangebote sowie vergleichbare Leistungsanforderungen und Bewertungskriterien zur Bildungsgerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler beizutragen. Um anschlussfähige Lernangebote zu gewährleisten, sind Kooperationen zwischen Schulen und Kindertageseinrichtungen, Hochschulen, Betrieben etc. Voraussetzung. Darüber hinaus ermöglichen Kooperationen mit Bildungseinrichtungen die Erweiterung des Bildungsangebots.“

(mk.niedersachsen.de/schule/schulqualitaet)

Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn kooperiert mit vielen ortsansässigen Institutionen und Betrieben, sowie Bildungseinrichtungen, Institutionen und Verbänden der Gemeinde Edewecht. Viele dieser Kooperationen bestehen schon sehr lange und haben ihren Ursprung in der Zeit als die Grund- und Oberschule nur eine Grundschule war.

Die örtlichen Gegebenheiten (zwei Kindergärten sowie das evangelische Gemeindehaus befinden sich direkt neben der Schule) vereinfachen viele Kooperationsmöglichkeiten und ermöglichen einen intensiven Austausch aller Beteiligten.

Andere Kooperationen befinden sich noch im Aufbau, wie z.B. Kooperationen im Bereich der Berufsorientierung. Dies hat seinen Grund vor allem in dem Umstand, dass sich auch unsere Schule noch im Aufbau befindet und gerade dieser Bereich erst jetzt zunehmend Beachtung finden musste.

2.2 Im Bereich „Übergänge und Wechsel zu oder von anderen Bildungseinrichtungen“

Um den Übergang von Kindergarten zu Schule pädagogisch, didaktisch, methodisch und organisatorisch zu sichern, kooperiert die GOBS mit den Kindertagesstätten der Gemeinde. Dabei werden neben der gemeinsamen Arbeit bezogen auf die Lernausgangslage und die Sprachstandsfeststellung jährliche Veranstaltungen durchgeführt (z.B. Sportfest, Experimentiertag, Schnupperunterricht, Schulbegehungen, Elternabende, ...).

Um für die Schülerinnen und Schüler die Übergänge und Wechsel zwischen der GOBS und der Förderschule bzw. dem Gymnasium bestmöglich zu gestalten, finden jährliche

Arbeitstreffen mit der Förderschule Astrid- Lindgren- Schule (ALS) und dem Gymnasium Bad Zwischenahn/Edeweicht statt.

Ebenso sind mehrmalige Treffen im Jahr im Rahmen des RIK (Regionales Integrations-Konzept) in der Astrid- Lindgren- Schule obligatorisch.

Auf Gemeindeebene ist die GOBS Mitglied des Verbundes „KES“ (Kooperation Edewechter Schulen). Dort werden Absprachen zu pädagogischen, didaktisch- methodischen und organisatorischen Fragestellungen getroffen.

2.3 Im Bereich „Umwelterziehung“

Da die Umweltbildung in der GOBS als Umweltschule einen hohen Stellenwert einnimmt, werden Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem „RUZ“ (Regionales Umwelt-Zentrum) und dem Verein „Wurzel GmbH“ gemeinsam geplant und durchgeführt.

Der „Park der Gärten“ (Rostrup), die „Grüne Schule“ (Oldenburg) und die „Schule im Grünen“ (Rostrup) werden als außerschulische Lernorte regelmäßig genutzt., ebenso der „OOWV (Oldenburgisch-Ostfriesischer-Wasserverband)“ in Nethen.

2.4 Im Bereich „Begabtenförderung“

Die GOBS ist Mitglied im Kooperationsverbund „Hochbegabtenförderung“ sowie im „Kooperationsverbund Begabung und Talente fördern Westerstede I“. Auch hier werden pädagogische, didaktisch- methodische und organisatorische Absprachen getroffen sowie schulübergreifende Projekte geplant und durchgeführt, die jenen Schülerinnen und Schülern mit besonderer Begabung zugute kommen.

Zur Unterstützung der individuellen Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler werden die Expertisen der Johanniter Unfallhilfe e.V. und der Musikschule Ammerland genutzt. Dadurch wird zusätzlich das Bildungsangebot durch gemeinsam getragene Lernangebote systematisch erweitert.

2.5 Im Bereich „Berufsorientierung“

Die GOBS ist Gründungsmitglied des Kooperationsverbundes „WAS?!“ (Wirtschaft- Arbeit- Schule in Edeweicht). In diesem Verbund kooperieren die weiterführenden Schulen Edeweichts mit den ortsansässigen Betrieben, um den Schülerinnen und Schülern ein bestmögliche Berufsorientierung und Ausbildung zu bieten.

Die individuelle Berufsorientierung wird im Weiteren durch die externen Partner „Agentur für Arbeit“ und „Berufsbildende Schulen Ammerland“ gefördert.

Eine Berufsberaterin der Agentur für Arbeit steht den Schulklassen ab Jahrgang 9 regelmäßig für persönliche Gespräche zur Berufsorientierung zur Seite.

2.6 Der Förderverein

Der „Förderverein der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn e. V.“ unterstützt die GOBS finanziell und logistisch bei der Realisierung schulischer und außerschulischer Projekte.

2.7 Sonstige Kooperationen

In Kooperation mit der benachbarten Kirche finden Einschulungsgottesdienste, regelmäßige Exkursionen im Rahmen des Religionsunterrichts sowie gemeinsame musikalische Veranstaltungen statt.

Im Rahmen der Gesundheitsförderung kooperiert die GOBS sowohl mit dem Gesundheitsamt (z. B. Zahnuntersuchung, Einweisung in die Hygienevorschriften, sexuelle Aufklärung, ...) als auch mit dem ortsansässigen Optiker und Hörgeräteakustiker (Einführungswoche, Jahrgang 5)

Der Verein „Betreute Grundschule e. V.“ bietet in Absprache mit der GOBS ein erweitertes Betreuungsangebot für die Jahrgänge 1-4.

Baustein 3 (Situationsanalyse/Bestandsaufnahme)

Qualitätsbereich 1: Ergebnisse und Wirkungen

	Stärken	Entwicklungsziele
<p>Kompetenzen</p>	<p><u>Fachbezogene Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Fachbereiche haben schuleigene Arbeits- und Themenpläne für alle Jahrgänge erstellt, in denen der angestrebte Kompetenzerwerb sichtbar wird. • Die schriftlichen Klassenarbeiten und fachspezifische Leistungskontrollen werden in den Jahrgängen inhaltlich gleich und in der Regel zeitgleich bzw. parallel geschrieben. • Die Lehrkräfte sprechen sich über verbindliche zu überprüfende Kompetenzen und Bewertungskriterien der schriftlichen Leistungsbewertungen ab. Jedes Unterrichtsfach verfügt über ein eigenes Leistungsbewertungsraster. (siehe „Konzept zur Leistungsbewertung“) <p><u>Fachübergreifende Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Förderung der Selbstkompetenz sind VT-Stunden (Vertiefungsstunden) fest im Stundenplan in den Jahrgängen 5 - 10 verankert. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in diesen Stunden selbstständig und eigenverantwortlich an schulischen (Haus-)Aufgaben. Eine Lehrkraft steht den Schülerinnen und Schülern beratend zur Seite. Mithilfe einer eigens dafür eingerichteten VT-Tafel und dem Schulplaner „Friedrich“ lernen die Schülerinnen und Schüler fachübergreifend ihre Arbeiten strukturiert und organisiert zu erledigen. (siehe „Konzept zum VT-Stunden-Modell“) • Zur Förderung der Gestaltungskompetenz werden unsere Schülerinnen und Schüler aus allen Jahrgängen in ihrem Umweltbewusstsein nachhaltig geschult und übernehmen beispielsweise bei jährlichen, fest im Jahresplan verankerten Aktionen wie „Friedrichsfehn räumt auf“, „Umweltgerechte Schulhofgestaltung“ oder „Erkunden des Schulgeländes in Bezug auf Fauna und Flora“ gemeinsame Verantwortung. Schülerinnen 	<ul style="list-style-type: none"> • ISERV soll kontinuierlich gefüllt werden, sodass alle Lehrkräfte Zugriff auf Klassenarbeiten und Material haben und dies auch nutzen und somit ein Austausch von Unterrichtsmaterialien verstärkt stattfindet. • Das Methodenkonzept muss weiter entwickelt werden. • Schwerpunkttage werden laufend evaluiert.

	<p>und Schüler aus jedem Jahrgang werden zu „Umweltwächtern“ ausgebildet (siehe „Konzept zur Umwelterziehung“)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Vielzahl an wiederkehrenden, schulischen Veranstaltungen („GOBS öffnet die Türen“, „Spielefest“ oder aber die vielfältigen Projekte (siehe Internet) einzelner Jahrgänge und Klassen (z. B. „Zirkusprojekt“ im Vier-Jahresrhythmus, „Selbstbewusstes Verteidigen“ im Primarbereich) sowie die Einführungswochen im Jahrgang 5 ermöglichen eine Anbahnung und Ausdehnung verschiedenster fachübergreifender Kompetenzen. • Anhand von Absprachen der Lehrkräfte eines Jahrgangs/einer Klasse und stetigen Anpassungen und Evaluierungen der Themenpläne der einzelnen Unterrichtsfächer (z. B. an den Präsenztagen – siehe „Evaluation“) ist eine Weiterentwicklung im Hinblick auf die Verzahnung von Inhalten und Methoden stetiges Ziel aller Unterrichtenden. • Ein Sprachförderkonzept ist erstellt und soll den Schülerinnen und Schülern mit Migrations- oder Flüchtlingshintergrund neben den sprachlichen Kompetenzen auch fachübergreifende Kompetenzen („Lebensgestaltung im Alltag“) vermitteln. (siehe „Konzept zur Sprachförderung“) <p><u>Personale und soziale Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Gesundheitsförderung erwerben die Schülerinnen und Schüler mit Beginn des 1. Jahrgangs mithilfe unterschiedlicher Angebote (Gemeinsames Frühstück im Klassenverband (Kl. 1 – 4), WPK Hauswirtschaft ab Kl. 6, Profil „Gesundheit und Soziales“ ab Kl. 9, Kooperationen mit dem Gesundheitsamt, ...) Kenntnisse und Fähigkeiten, ihren Alltag gesundheitsbewusst und nachhaltig zu gestalten. • Durch ein von allen Sportkolleginnen und –kollegen erstelltes schulformübergreifendes Sportprogramm für alle Jahrgänge, das fest im Jahresplan der Schule verankert ist (siehe „Sportprofil der GOBS“) werden neben den fachlichen, sportlichen Kompetenzen auch personale, aber auch vor allem soziale Kompetenzen gefördert. • Die Methode des Klassenrats ist in den Klassen fest ritualisiert. Eine Schülervertretung (SV) aus der gesamten GOBS trifft sich regelmäßig und wird angeleitet, ihren Schulalltag mitzubestimmen sowie mitzugestalten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das „Konzept zur Gesundheitsförderung“ muss allen
--	---	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen einer AG können die Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 7 mithilfe der Johanniter Unfallhilfe e. V. zu Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern ausgebildet werden. Diese übernehmen in ihrer Funktion im Schulalltag bei Bedarf Verantwortung gegenüber ihren Mitschülerinnen und Mitschülern. • Im Rahmen einer AG werden Schülerinnen und Schüler der Oberschule zu Schülermediatoren ausgebildet. An der Grundschule werden Schülerinnen und Schüler zu Streit- und Konfliktschlichtern ausgebildet. Diese Schülerinnen und Schüler stehen vor allem in den Pausen allen Schülern zur Verfügung, um Konflikte zu klären. • Im Primar- und Sekundarbereich führen die Schülerinnen und Schüler in Eigenverantwortung eine Spieleausleihe in den großen Pausen am Vormittag. In abwechselnden Zyklen übernehmen die Klassen 1 – 10 den Dienst und sorgen so gemeinsam für eine spannende und spielreiche Pausenzeit. Gemeinschaftliche Verantwortung für gemeinsames (Spiel-) Material wird übernommen und verstärkt. • Zur Förderung der Klassenteambildung findet ein von der Schulsozialpädagogin durchgeführtes Sozialtraining neben der Einführungswoche in Jahrgang 5 in allen Klassen regelmäßig statt. • Im Rahmen einer AG am Mittwoch („SaM“ –Sozialkompetenztraining am Mittwoch“) werden Schülerinnen und Schüler mit Entwicklungspotenzial im Bereich „Sozialverhalten“ individuell gefördert und unterstützt. • Die schuleigene Schulsozialpädagogin hilft bei individuellem Beratungsbedarf. 	<p>Beteiligten vorgestellt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Treffen zwischen SL und Schülerrat sollen ritualisiert werden. • Interessierte Schülerinnen und Schüler werden zur Zeit zu Streitschlichtern und Mediatoren ausgebildet.
<p>Bildungswege</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durch schulformübergreifendes Arbeiten der Kolleginnen und Kollegen, gelingt es, die Schülerinnen und Schüler in ihrem Schulleben von Klasse 1 bis Klasse 10 zu begleiten und damit besonders gut mit Beginn der Schulzeit individuell zu fördern. • Die SuS werden in ihrer Berufs- und Bildungswegplanung durch Lehrkräfte, der Schulsozialpädagogin und Experten von außen begleitet. • Jährlich finden Informationsabende (Kl. 3, Kl. 5, Kl. 8, Kl.9) statt, die den Eltern und den Schülerinnen und Schülern die möglichen Schullaufbahnen und Abschlüsse an unserer Schule verdeutlichen. An der GOBS Friedrichsfehn sind alle Abschlüsse des Sekundarbereichs möglich. 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Berufsorientierungskonzept erläutert allen Beteiligten der Schule, welche Schullaufbahnen unter bestimmten Umständen und Bedingungen eingeschlagen werden können. (siehe „Konzept zur Berufsorientierung“) • Durch die Mitgliedschaft in der Arbeitsgruppe „KES“ (Kooperation Edewechter Schulen) gelingt es, im regelmäßigen Austausch die Anschlussfähigkeit an das Gymnasium nach Klasse 10 zu optimieren. • Durch jährliche Rückmeldegespräche mit dem Gymnasium als auch mit den Grundschulen der Gemeinde werden die Bildungswege und -möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler unserer Schule optimiert und stetig evaluiert. 	
<p>Akzeptanz</p>	<p>Das Schulleben zeichnet sich durch einen besonders freundlichen Umgang aller Beteiligten miteinander aus.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die hohen Anmeldezahlen - auch außerhalb der Gemeinde - in den Jahrgängen 5 (GOBS als Wahlschule) zeigen, dass die Schule in der Gemeinde und weit darüber hinaus eine hohe Akzeptanz erfährt und ihre Arbeit positiv wahrgenommen wird. • Das gemeinschaftliche Schulleben manifestiert sich nicht nur während der Unterrichtszeit, sondern wird auch bei außerschulischen Aktionen deutlich, an denen sich Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule gemeinsam beteiligen (z.B. Schulranzenmesse, Flohmarkt in der Gemeinde, Volksläufe, ...). • Die hohe Zahl an Pressemitteilungen verdeutlichen, dass durch die Akzeptanz und durch das Wohlfühlen an der GOBS eine hohe Bereitschaft zur Mehrarbeit aller Beteiligten für außerschulische Veranstaltungen vorhanden ist. Die Resonanz in Bezug auf Besucherzahlen und Rückmeldungen nach den Veranstaltungen ist hervorragend. 	<ul style="list-style-type: none"> • Einheitliche Schul-Pullis für alle Schülerinnen und Schüler sollen angeschafft werden.

Qualitätsbereich 2: Lehren und Lernen

	Stärken	Entwicklungsziele
Kompetenzorientierung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fachbereiche haben schuleigene Arbeits- und Themenpläne für alle Jahrgänge erstellt. • Die schriftlichen Klassenarbeiten und fachspezifischen Leistungskontrollen werden in den Jahrgängen inhaltlich gleich und in der Regel zeitgleich bzw. parallel geschrieben. • Die Lehrkräfte sprechen sich über verbindliche zu überprüfende Kompetenzen und Bewertungskriterien der schriftlichen Leistungsbewertungen ab. Jedes Unterrichtsfach verfügt über ein eigenes Leistungsbewertungsraster. • Um die Bereitschaft und Motivation, die Leistungen zielgerichtet abzurufen, können die Schülerinnen und Schüler an Wettbewerben teilnehmen (z. B. Mathe Känguru, Vorlesewettbewerbe, Mathe – Olympiade, Bundesjugendspiele, Kreativwettbewerbe im Kunstbereich ...). • Für Schülerinnen und Schüler mit Migrations- oder Flüchtlingshintergrund stehen gesonderte Förderstunden am Vormittag von entsprechend ausgebildeten Lehrkräften zur Verfügung. (siehe „Konzept zur Sprachförderung“) • In allen fremdsprachlichen Fächern findet neben den schriftlichen Leistungsüberprüfungen in jedem Jahrgang auch eine mündliche Überprüfung statt, um dem bewussten Umgang mit der Sprache gerecht zu werden. (siehe „Konzept zur Leistungsbewertung“) • Die Lehrkräfte planen regelmäßig Unterrichtseinheiten gemeinsam und parallel. • Die Lehrkräfte arbeiten schulformübergreifend. Dies ermöglicht eine spiralförmige Kompetenzfestigung und einen kumulativen Kompetenzerwerb. • Der mündlichen Mitarbeit und damit die zielgerichtete Anwendung der Alltags-, Fach- und Bildungssprache, wird in allen Unterrichtsfächern (z. B. bei der Gewichtung der Zeugnisnote) besonders Rechnung getragen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das fächerübergreifende Methodenkonzept wird weiterentwickelt. • Schwerpunkttage werden evaluiert.

	<p>(siehe „Konzept zur Leistungsbewertung“)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Von den Lehrkräften erstellte Checklisten zur Vorbereitung auf schriftliche Klassenarbeiten sind verbindlicher Bestandteil des Unterrichtes. • Die Schulordnung und entwickelte Klassenregeln in jeder Klasse sind Grundlage des Miteinanders in der Schule und sind in den Klassenräumen visualisiert. • Im von der GOBS eigens erstellen Schulplaner „Friedrich“ befindet sich die Schulordnung, die zu Beginn des Schuljahres von allen Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen wird und gegengezeichnet werden muss. • Ein für jede Klasse organisiertes Verhaltensheft dokumentiert das Fehlverhalten der Schülerinnen und Schüler. Zudem ist ein einheitliches Formblatt zur Dokumentation von Fehlverhalten von den Lehrkräften entwickelt worden. <p>(siehe „Konzept zum Umgang mit Disziplinverstößen“)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im „Friedrich“ können mithilfe eines Smiley-System kurzfristig Rückmeldungen zum Verhalten während des Unterrichts gegeben werden. • Ein von der Sozialpädagogin durchgeführtes Sozialtraining findet in den einzelnen Jahrgängen regelmäßig statt („Waldtag“). • „SaM“ ist ein bedarfsorientiertes Angebot zur Förderung der sozialen Kompetenzen einzelner Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 – 10. 	<ul style="list-style-type: none"> • Interessierte Schülerinnen und Schüler werden zur Zeit zu Streitschlichtern und Mediatoren ausgebildet.
<p>Unterrichtsführung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der formale und rechtliche Rahmen mit Disziplinstörungen ist von allen Lehrkräften erarbeitet worden. (siehe „Konzept zum Umgang mit Disziplinverstößen“) • Die Schule besitzt ein verbindliches Beschwerdekonzert für alle Beteiligten, das eine transparente und geregelte Verfahrensweise bei Problemen und Unstimmigkeiten aufzeigt. (siehe „Konzept zum Beschwerdemanagement“) • Die Schule ist geprägt von wechselseitiger Wertschätzung und gegenseitigem Respekt. Die Schülerinnen und Schüler gehen 	

	<p>schulformübergreifend freundlich miteinander um, unterstützen sich und sehen die Schule als Ort der Gemeinschaft – auch über den Neben der inneren Differenzierung, die in den Themenplänen der einzelnen Fächer dargestellt werden, findet eine äußere Differenzierung zugunsten einer stabilen und starken Klassengemeinschaft erst ab Jahrgang 7 in den Hauptfächern statt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neben den individuellen Förderplänen im Jahrgang 3 für die Hauptfächer Mathematik und Deutsch gibt es Förder- und Forderstunden in den Jahrgängen 5 und 6 in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch. In diesen Stunden werden die individuellen Leistungsentwicklungen berücksichtigt. • Ab Jahrgang 9 findet eine äußere Differenzierung in Form einer Profilwahl statt. Auch hier bleibt der Klassenverband bestehen; es findet ein jahrgangsbezogener Unterricht statt, der neben den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Chemie und den Profilen nach Kursen keine weitere äußere Differenzierung aufweist. (siehe „Konzept zur Berufsorientierung“) 	
<p>Individualisierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Jede Schülerin und jeder Schüler verfügt über ein eigenes ILE-Heft, in dem individuelle Förder- und Fördermaßnahmen sowie Rückmeldungen zum Leistungsstand und Selbsteinschätzungsbögen ihrer Lernstände und Lernprozesse erfasst werden. (siehe „Konzept zur individuellen Lernentwicklung“) • Im Profil „Berufspraktischer Schwerpunkt“ ab Jahrgang 9 gibt es für die Schüler-innen und Schüler verbindlich eine zusätzliche Stunde in den Fächern Deutsch und Mathematik zur Stärkung grundlegender Kompetenzen. • In den Jahrgängen 3-10 können die Schülerinnen und Schüler an der Begabten-förderung teilnehmen, die in die Bereiche „Sprachen“, „Naturwissenschaften“ und Kunst/Ästhetik“ gegliedert ist. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ein schulformübergreifendes Förderkonzept ist erarbeitet und muss allen Beteiligten vorgestellt werden.

- Zudem können Schülerinnen und Schüler an schulübergreifenden Angeboten des „Kooperationsverbund Begabung und Talente fördern Westerstede I“ im Rahmen der Begabtenförderung teilnehmen.
- Ein zusätzliches AG-Angebot (z. B. Chorchestra, Theater, Plattdeutsch, ...) in den Jahrgängen 3-10 ermöglicht den Schülerinnen und Schülern eine individuelle Schwerpunktsetzung je nach persönlicher Neigung.
- Das Ganztagsangebot „KUNO“ in den Jahrgängen 1 - 4 bietet ein flexibles und abwechslungsreiches Nachmittagsangebot, das die Interesse und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. (siehe „**Konzept zur Ganztagsbeschulung**“)
- In den Jahrgängen 5 – 10 gibt es „Profil-AGen“, die sich zum Teil thematisch an die Profile ab Klasse 9 anlehnen (z. B. kochen und backen, Sport, Schülerfirma, Sanitärausbildung, ...).
- Nach Bedarf richtet die GOBS - wie im Jahr 2014/2015 – eine Musik- und/oder Bläserklasse in Jahrgang 5 ein, die in Kooperation mit der Musikschule Ammerland unterrichtet wird.
- Im Primarbereich besteht eine Singklasse, die ebenfalls mit Unterstützung der Musikschule Ammerland speziell beschult wird.
- Die Freiarbeitsstunden in den Jahrgängen 1 – 5 können individuell auf die Bedürfnisse der jeweiligen Klassengemeinschaft abgestimmt werden.
- Die Lehrkräfte haben im Rahmen einer SchILf 2015 gemeinsam einen verbindlichen Orientierungsrahmen für einen Förderplan aller Schülerinnen und Schüler erstellt.

Durch die Zusammenarbeit mit Förderschullehrkräften auf Grundlage des „RIK“ (Regionales Integrations-Konzept) werden Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 1 – 4 nach Bedarf zusätzlich gefördert.

Qualitätsbereich 3: Leitung und Verantwortung

Leitungsverantwortung	<ul style="list-style-type: none"> • In den Dienstbesprechungen (mindestens einmal im Monat) informiert die Schulleitung die Lehrkräfte z. B. über Stunden- und Personalverteilung, rechtliche Neuheiten und initiiert die Weiterentwicklung von Schule. • In regelmäßigen Mitarbeiterbesprechungen (mindestens einmal im Monat) informiert die Schulleitung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (PM) z. B. über die Gestaltung des Ganztages, rechtliche Neuheiten und initiiert die Weiterentwicklung von Schule. In diesem Rahmen informiert auch die Schulsozialpädagogin über ihre Schulsozialarbeit. • In regelmäßigen Teamsitzungen (mind. 1 x im Monat) bespricht die Schulleitung gemeinsam mit den Funktionsträgern der Schule (DL, FKL, Schulsozialpädagogin) die Weiterentwicklung der schulischen Arbeit und erhält Rückmeldungen zu der gegenwärtigen Unterrichtsqualität der Schule. • Auf der Schulhomepage sind alle kurzfristigen und auch langfristigen Termine der Schule für alle einsehbar. • Ein Organigramm zeigt übersichtlich und strukturiert die Tätigkeitsfelder der Schulleitung und aller weiteren Lehrkräfte, die einen bestimmten Aufgabenbereich in der Schule übernehmen. (siehe „Organigramm“) • Der Schulvorstand hat gemeinsam mit der Schulleitung eine Geschäftsordnung erarbeitet. (siehe „Geschäftsordnung“) • Mindestens einmal pro Monat tauschen sich der Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte und die Schulleitung über aktuelle Themen, Bedürfnisse und Ziele aus. • Einmal im Jahr finden vertrauliche Mitarbeitergespräche mit der Schulleitung statt, in denen die Schulleitung mit jeder 	
------------------------------	---	--

	<p>Lehrkraft und pädagogischen Mitarbeiterin Wünsche, Bedürfnisse und auch Ziele für die weitere Zusammenarbeit erörtert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Dissensen zwischen den Beteiligten der Schule sorgt die Schulleitung für die Einhaltung des Beschwerdekompizes und trägt somit zur Deeskalation und Konfliktlösung bei. (siehe „Kompize zum Beschwerdemanagement“) • Eine Vielzahl von Vordrucken und Formularen (Gesprächsprotokolle, Anträge, Mappenbewertungsbögen, AV/SV- Bewertungsbögen,...) sind von der Schulleitung entwickelt worden und werden von allen Lehrkräften arbeitsentlastend genutzt. • Die Schulleitung wertschätzt die an der Schule Beteiligten in hohem Maße (häufiges Lob für die Lehrkräfte, schriftliche Danksagungen für alle Lehrkräfte, freundlicher Umgangston, ...). <p>Die Schulleitung hospitiert und reflektiert im 2-jährigen Rhythmus den Unterricht der Lehrkräfte und berät sie anschließend. Dabei werden Beratungsschwerpunkte und zukünftige Entwicklungsziele zugunsten der Beibehaltung und Verbesserung der Unterrichtsqualität formuliert.</p>	
<p>Mitverantwortung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fachkonferenzen und Fachdienstbesprechungen finden regelmäßig (mindestens 1 x pro Halbjahr) statt. • Die Steuergruppe „Schulentwicklung“ trifft sich in regelmäßigen Abständen und evaluiert und entwickelt das Schulleben kontinuierlich weiter. • Die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern werden in unterschiedlichen Gremien an der Schulentwicklung beteiligt (Schulvorstand, Gesamtkonferenz, Schülerrat). 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Der Schülerrat trifft sich monatlich, um an Entscheidungsprozessen des Schullebens mitzuwirken. (siehe „Konzept zur SV-Arbeit“) • Der Personalrat der Schule bietet wöchentliche, feste Sprechstunden an und steht auch darüber hinaus dem Kollegium als Ansprechpartner zur Verfügung. Dies trägt zu einem wertschätzenden und respektvollen Miteinander aller bei. • In jahrgangsbezogenen Teamsitzungen werden die verbindlichen Themen zu Beginn des Schuljahres (während der Präsenztage) evaluiert, sodass eine aktive Teilnahme am Lehrprozess gewährleistet ist. 	
<p>Schulorganisation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Klassen 1 und 5 werden nach festgelegten Prinzipien von einer dafür verantwortlichen Lehrkraft zusammengesetzt. • Mithilfe eines Portfolios jeder Lehrkraft und eines von der Schulleitung erstellten Mitarbeiter-Controllings werden die Unterrichtseinsätze bedarfsgerecht ermittelt und mit jeder Kollegin und jedem Kollegen transparent erörtert. • Die sächlichen und finanziellen Ressourcen der Schule werden gemeinsam mit dem Schulvorstand besprochen und überprüft. Zudem erhält jede Fachkonferenz einen jährlichen Freibetrag, über den sie verfügen darf. • Die Elternsprechtage finden zweimal im Jahr (November und Februar) verbindlich statt. • Weitere Gesprächstermine können mit den Lehrkräften und der Schulleitung jederzeit vereinbart werden. • In Klasse 4 finden darüber hinaus zwei Beratungsgespräche zur weiteren Schullaufbahn statt. 	

Qualitätsbereich 4: Ziele und Strategien der Schulentwicklung

	Stärken	Entwicklungsziele
Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> • Die Steuergruppe „Schulentwicklung“ hat sich für das Evaluationsinstrument FrOSiN entschieden. Diese Evaluation wurde im Schuljahr 2016/2017 durchgeführt. • Rückmeldebögen der Eltern und Schülerinnen und Schüler werden jährlich im Herbst evaluiert. • Die „ILE-Hefte“ der Schülerinnen und Schüler dokumentieren und bilanzieren regelmäßig ihre Leistungs- und Entwicklungsdaten. • In von Lehrkräften der GOBS erstellen AV- und SV-Listen erhalten die Schülerinnen und Schüler mit jedem Zeugnis ein detailliertes Feedback zu ihrem Sozial- und Arbeitsverhalten. (siehe „Konzept zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens“) • Die Schulleitung hospitiert und reflektiert im 2-jährigen Rhythmus den Unterricht der Lehrkräfte und berät sie anschließend. Dabei werden Beratungsschwerpunkte und zukünftige Entwicklungsziele zugunsten der Beibehaltung und Verbesserung der Unterrichtsqualität formuliert. • In jahrgangsbezogenen Teamsitzungen werden die verbindlichen Themen zu Beginn des Schuljahres (während der Präsenztage) evaluiert. • Die schriftlichen Klassenarbeiten und fachspezifische Leistungskontrollen werden in den Jahrgängen inhaltlich gleich und in der Regel zeitgleich bzw. parallel geschrieben, sodass auch hier eine Vergleichbarkeit ermöglicht wird. <p>Alle Konzepte werden im 2-jährigen Rhythmus mit dem Kollegium gemeinsam evaluiert.</p>	<p>Weitere schulinterne Evaluationen bestimmter Gruppen werden entwickelt und durchgeführt.</p>
Berufliche Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • Mithilfe eines Portfolios jeder Lehrkraft und eines von der Schulleitung erstellten Mitarbeiter-Controllings werden die Unterrichtseinsätze bedarfsgerecht ermittelt und mit jeder Kollegin und jedem Kollegen transparent erörtert, sodass die individuellen beruflichen Kompetenzen Beachtung finden. • Auf gemeinsamen SCHILFs werden Themen wie Schulrecht, Inklusion oder Teambildung vertieft. 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Die beruflichen Kompetenzen erweitert das Kollegium durch zielgerichtete Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen. (siehe „Konzept zur Fort- und Weiterbildung“) • Die Schulleitung oder die Fachkonferenzleitungen weisen entweder in Dienstbesprechungen oder aber im persönlichen Gespräch auf mögliche Fort- und Weiterbildungsangebote hin. • Um Belastungen möglichst gering zu halten und die Gesundheit der Lehrkräfte zu erhalten bzw. zur Gesundheitsförderung beizutragen, achtet die Schulleitung in Absprache mit dem Personalrat auf den zeitnahen Abbau von Überstunden. 	
--	--	--

Qualitätsbereich 5: Bildungsangebote und Anforderungen

	Stärken	Entwicklungsziele
<p>Bildungsangebot</p>	<ul style="list-style-type: none"> • VT- Stunden (Vertiefungsstunden) sind fest im Stundenplan in den Jahrgängen 5 - 10 verankert. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in diesen Stunden selbstständig und eigenverantwortlich an schulischen (Haus-)Aufgaben. Eine Lehrkraft steht den Schülerinnen und Schülern beratend zur Seite. Mithilfe einer eigens dafür eingerichteten VT-Tafel und dem Schulplaner „Friedrich“ lernen die Schülerinnen und Schüler fachübergreifend ihre Arbeiten strukturiert und organisiert zu erledigen. Dabei wird vor allem dem Leitgedanken „Selbstkompetenz“ aus dem Leitbild Rechnung getragen. (siehe „Konzept zum VT-Stunden-Modell“) • Das Leitbild der GOBS Friedrichsfehn spiegelt sich in der Stundentafel an vielen Stellen wider (z. B. Sozialkompetenztraining, „SaM“, VT Stunden, Begabtenförderungen in den Jahrgängen 1 – 4, Profil-AGen ab Jahrgang 5, Profile ab Jahrgang 9, Förder- und Forderstunden in den Hauptfächern, ...). • Die Schule ist eine vom Land Niedersachsen ausgezeichnete „Sportfreundliche Schule“ und lebt diese in unterschiedlichen Bereichen. Diverse jährliche Sportveranstaltungen für die unterschiedlichen Jahrgänge (z. B. Waldlauf, Bundesjugendspiele, Wintersportfest, Deutsches Sportabzeichen, Basketballturnier, Spielefest, Skifahrt...) vertiefen motorische, kognitive und soziale Kompetenzen und orientieren sich ebenso an den Interessen der Schülerinnen und Schüler. (siehe „Sportprofil der GOBS“) • Die Schule ist eine vom Land Niedersachsen ausgezeichnete „Umweltschule“ und lebt dies in unterschiedlichen Bereichen (Schulgarten, Mülldienst, ...). (siehe „Konzept zur Umwelterziehung“) • Das Ganztagsangebot „KUNO“ in den Jahrgängen 1 - 4 bietet ein flexibles und abwechslungsreiches Nachmittagsangebot, das die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. (siehe „Konzept zur Ganztagsbeschulung“) 	<p>Weitere schulinterne Evaluationen bestimmter Gruppen werden entwickelt und durchgeführt.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> Neben den AGen trägt auch das unterrichtsergänzende Angebot im Rahmen der Begabtenförderung dazu bei, den Erwerb von fachlichen, fachübergreifenden, personalen und sozialen Kompetenzen zu erweitern. Projektstage sind im Schuljahr fest verankert und werden jahrgangs- und schulformübergreifend durchgeführt. 	
Schuleigenes Curriculum	<ul style="list-style-type: none"> Die Fachbereiche haben schuleigene Jahrgangs- und Themenpläne für alle Jahrgänge erstellt. Über ISERV und über die Fachkonferenzleitungen - sowie in Ordner in den Lehrerzimmern - sind diese jeder Lehrkraft jederzeit verfügbar. Folgende Konzepte steuern und initiieren zurzeit neben dem Schulprogramm selbst die schulische Arbeit: <ul style="list-style-type: none"> - „Konzept zur Leistungsbewertung“ - „Konzept zum VT- Stunden-Modell“ - „Konzept zur Ganztagsbeschulung“ - „Konzept zum Beschwerdemanagement“ - „Konzept zur Berufsorientierung“ - „Konzept zum Vertretungsunterricht“ - „Konzept zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens“ - „Konzept zum Umgang mit Disziplinarverstößen“ - „Konzept zur Umwelterziehung“ - „Konzept zur Beratungsmöglichkeiten“ - „Konzept zur Fort- und Weiterbildung“ - „Konzept zur Sprachförderung“ - „Sportprofil der GOBS“ - „Konzept zur SV-Arbeit“ - „Konzept zur Stärkung der Methodenkompetenz“ 	
Leistungsbewertung	<ul style="list-style-type: none"> Die GOBS legt im Bereich der Leistungsbewertung großen Wert auf Transparenz. In von Lehrkräften der GOBS erstellen AV- und SV-Listen erhalten die Schülerinnen und Schüler mit jedem Zeugnis ein detailliertes Feedback zu ihrem Sozial- und Arbeitsverhalten. (siehe „Konzept zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens“) Jedes Unterrichtsfach verfügt über ein eigenes Leistungsbewertungsraster. 	

	<p>(siehe „Konzept zur Leistungsbewertung“)</p> <ul style="list-style-type: none">• Jede Schülerin und jeder Schüler verfügt über ein eigenes ILE-Heft, in dem individuelle Förder- und Fördermaßnahmen sowie Rückmeldungen zum Leistungsstand und Selbsteinschätzungsbögen ihrer Lernstände und Lernprozesse erfasst werden. (siehe „Konzept zur individuellen Lernentwicklung“)• Von den Lehrkräften erstellte Checklisten zur Vorbereitung auf schriftliche Klassenarbeiten sind verbindlicher Bestandteil des Unterrichtes und weisen auf die zu erwartenden Leistungen hin.• Die Bewertungsschlüssel und die Gewichtung der mündlichen, fachspezifischen sowie schriftlichen Leistungen wurden auf regionaler Ebene vereinheitlicht.• In den Klassenarbeiten werden die zu erreichenden Punkte sowie der Kompetenzbereich der jeweiligen Aufgabe für die Schülerinnen und Schüler explizit ausgewiesen.• Nach Beschluss der Gesamtkonferenz geht die Rechtschreibleistung als Teilleistung der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7-10 mit in die Bewertung aller Klassenarbeiten.• Den Schülerinnen und Schülern wird am Anfang des Schuljahres die Gewichtung der einzelnen Leistungsüberprüfungen transparent gemacht.• Die Schülerinnen und Schüler erhalten in regelmäßigen Abständen (i.d.R. vor oder nach den schriftlichen Klassenarbeiten) eine Rückmeldung des Leistungsstandes ihrer mündlichen Mitarbeit.• Die schriftlichen Klassenarbeiten werden bei der Rückgabe detailliert besprochen. Ein Erwartungshorizont wird der Lerngruppe mitgeteilt.• Die Elternsprechtage finden zweimal im Jahr (Nov./ Febr.) verbindlich statt.• Weitere Gesprächstermine können mit den Lehrkräften und der Schulleitung jederzeit vereinbart werden.• In Klasse 4 finden darüber hinaus zwei Beratungsgespräche zur weiteren Schullaufbahn statt.	
--	--	--

Qualitätsbereich 6: Kooperation und Beteiligung

	Stärken	Entwicklungsziele
Kooperation im Kollegium	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lehrkräfte arbeiten in Jahrgangsteams zusammen, in denen verbindliche Absprachen und Vereinbarungen im Konsens getragen werden. • Auf fachlicher Ebene strukturieren die Lehrerinnen und Lehrer in den entsprechenden Fachkonferenzen bzw. Fachdienstbesprechungen Kooperationsmöglichkeiten. • In der Regel leitet die Klassenlehrkraft ihre Klasse kooperativ mit einer Co-Klassenlehrkraft, sodass erzieherische und organisatorische Aufgaben gemeinsam bewältigt werden können. • Im Kollegium werden vor allem nach Fort- und Weiterbildungen vorhandenes Wissen, Erfahrungen und Planungen verständlich kommuniziert, systematisch weitergegeben und zur wechselseitigen Beratung verwendet. • Die Schulleitung unterstützt in hohem Maße kooperative Arbeitsformen zwischen den Kolleginnen und Kollegen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. <p>Formale Vorlagen (z.B. für einen Förderplan) sind gemeinsam entwickelt sowie verbindlich eingeführt worden und werden von allen Lehrkräften genutzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Konzept zum Arbeiten in Klassenlehrerteams wird ausgearbeitet.
Kooperation nach außen	<ul style="list-style-type: none"> • Um den Übergang von Kindergarten zu Schule pädagogisch, didaktisch, methodisch und organisatorisch zu sichern, kooperiert die GOBS mit den Kindertagesstätten der Gemeinde. Dabei werden neben der gemeinsamen Arbeit bezogen auf die Lernausgangslage und die Sprachstandsfeststellung jährliche Veranstaltungen durchgeführt (z.B. Sportfest, Experimentiertag, Schnupperunterricht, Schulbegehungen, Elternabende, ...). • Um für die Schülerinnen und Schüler die Übergänge und Wechsel zwischen der GOBS und der Förderschule bzw. dem Gymnasium bestmöglich zu gestalten, finden jährliche Arbeitstreffen mit der Förderschule Astrid- Lindgren- Schule (ALS) und dem Gymnasium Bad Zwischenahn/Edeweicht statt. 	

- Ebenso sind mehrmalige Treffen im Jahr im Rahmen des RIK (Regionales Integrations- Konzept) in der Astrid- Lindgren- Schule obligatorisch.
- Auf Gemeindeebene ist die GOBS Mitglied des Verbundes „KES“ (Kooperation Edewechter Schulen). Dort werden Absprachen zu pädagogischen, didaktisch-methodischen und organisatorischen Fragestellungen getroffen.
- Da die Umweltbildung in der GOBS als Umweltschule einen hohen Stellenwert einnimmt, werden Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem „RUZ“ (Regionales Umwelt- Zentrum) und dem Verein „Wurzel GmbH.“ gemeinsam geplant und durchgeführt.
- Der „Park der Gärten“ (Rostrup), die „Grüne Schule“ (Oldenburg) und die „Schule im Grünen“ (Rostrup) werden als außerschulische Lernorte regelmäßig genutzt., ebenso der „OOWV (Oldenburgisch-Ostfriesischer-Wasserverband)“ in Nethen.
- Die GOBS ist Gründungsmitglied des Kooperationsverbundes „WAS?!“ (Wirtschaft- Arbeit- Schule in Edewecht). In diesem Verbund kooperieren die weiterführenden Schulen Edewechts mit den ortsansässigen Betrieben, um den Schülerinnen und Schülern ein bestmögliche Berufsorientierung und Ausbildung zu bieten.
- Die individuelle Berufsorientierung wird im Weiteren durch die externen Partner „Agentur für Arbeit“ und „Berufsbildende Schulen Ammerland“ gefördert.
- Eine Berufsberaterin der Agentur für Arbeit sowie die Schulsozialpädagogin stehen den Schulklassen ab Jahrgang 9 regelmäßig für persönliche Gespräche zur Berufsorientierung zur Seite.
- Zur Unterstützung der individuellen Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler werden die Expertisen der Johanniter Unfallhilfe e.V. und der Musikschule Ammerland genutzt. Dadurch wird zusätzlich das Bildungsangebot durch gemeinsam getragene Lernangebote systematisch erweitert.
- In Kooperation mit der benachbarten Kirche finden Einschulungsgottesdienste, regelmäßige Exkursionen im Rahmen des Religionsunterrichts sowie gemeinsame musikalische Veranstaltungen statt.

	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Gesundheitsförderung kooperiert die GOBS sowohl mit dem Gesundheitsamt (z. B. Zahnuntersuchung, Einweisung in die Hygienevorschriften, sexuelle Aufklärung, ...) als auch mit dem ortsansässigen Optiker und Hörgeräteakustiker (Einführungswoche, Jahrgang 5) • Der Verein „Betreute Grundschule e. V.“ bietet in Absprache mit der GOBS ein erweitertes Betreuungsangebot für die Jahrgänge 1-4. • Die GOBS ist Mitglied im Kooperationsverbund „Hochbegabtenförderung“ sowie im „Kooperationsverbund Begabung und Talente fördern Westerstede I“. Auch hier werden pädagogische, didaktisch-methodische und organisatorische Absprachen getroffen sowie schulübergreifende Projekte geplant und durchgeführt, die jenen Schülerinnen und Schülern mit besonderer Begabung zugute kommen. • Der „Förderverein der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn e. V.“ unterstützt die GOBS finanziell und logistisch bei der Realisierung schulischer und außerschulischer Projekte. 	
<p>Beteiligung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Erziehungsberechtigten sowie die Schülerinnen und Schüler werden über die Homepage, regelmäßige Elternabende sowie Informationsveranstaltungen laufend über alle Neuigkeiten sowie Gestaltungs- und Entwicklungsprozesse informiert und zur Mitwirkung animiert. • Die Schulleitung gibt viermal im Jahr aktuelle Informationen rund um das Schulleben in Form eines Info- Briefes an die Erziehungsberechtigten weiter. • Die Schülerinnen und Schüler organisieren eigenverantwortlich die Spielzeugausleihe und sind somit aktiv an der Gestaltung der Pausenzeiten beteiligt. • Das Programm zur Einschulungsfeier wird jeweils von dem vorausgegangenen Jahrgang organisiert und durchgeführt. Um die Verabschiedungsfeier der 4. Klassen kümmert sich der 3. Jahrgang. • Die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen übernehmen Patenschaften für die Kinder der neuen 1. Klassen und helfen diesen, sich in der Schule zu orientieren und wohl zu fühlen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gestaltung des Schulhofes wird mit Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern und Experten weiterentwickelt

	<ul style="list-style-type: none">• Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für einen sauberen Schulhof, indem jede Klasse einmal im Jahr wöchentlich den Schulhof säubert („Mülloskar“).• An jedem 1. Samstag im März findet ein „Schulhofaktionstag“ statt, der vom Schulelternrat organisiert wird. Sowohl Eltern, Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrkräfte arbeiten gemeinsam an der Gestaltung des Schulgeländes.• Im Rahmen einer AG können die Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 7 mithilfe der Johanniter Unfallhilfe e. V. zu Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern ausgebildet werden. Diese übernehmen in ihrer Funktion im Schulalltag bei Bedarf Verantwortung gegenüber ihren Mitschülerinnen und Mitschülern.• Besonders hervorzuheben ist, dass sich die GOBS nicht nur als Lern- sondern auch als Lebensraum versteht. Mithilfe der Gestaltung eines vielfältigen und kulturell anregenden Schullebens (Projektstage, Musikvorführungen, Theatertage, Tag der offenen Tür, Weihnachtsfest, Sommerfest, Herbstflohmarkt und diversen Sportveranstaltungen, Gestaltung der Pausenhalle ...) werden die Möglichkeiten zur Schaffung eines ansprechenden und einladenden Erfahrungs- und Lernraums genutzt.	
--	--	--

Baustein 4 (Entwicklungsziele) (Stand: 02.2021)

- Das **Methodenkonzept** muss weiterentwickelt werden. Schwerpunkttag sind erarbeitet und durchgeführt worden und müssen evaluiert werden.
- Ein „**Konzept zur Gesundheitsförderung**“ ist erarbeitet und muss verabschiedet werden.
- Ein schulformübergreifendes **Förderkonzept** ist erarbeitet und muss verabschiedet werden.
- Der Schwerpunkt „**Umweltschule**“ wird weiterentwickelt.
- Entwicklung eines **Leitfadens zur Unterstützung innerkollegialer Zusammenarbeit**

Baustein 5 (Maßnahmenplanung) Stand: 02.2021

Entwicklungsschwerpunkt: Q2: Lehren und Lernen (Kompetenzorientierung)

Arbeitsgruppenmitglieder: Boberg, Flore, Oertel, Nieß

Ziel (smart formuliert): Das „Methodenkonzept“ wird im Schuljahr 2021/2022 weiter evaluiert und entwickelt.

Arbeitspakete	Verantwortlich	Mit wem?	Bis wann?	erledigt
<ul style="list-style-type: none"> Entscheiden, welche Form der Erweiterung der Methodenkompetenz an unserer Schule sinnvoll ist (Methodentage, Methodenschwerpunkte in einzelnen Fächern, jahrgangsbezogene Schwerpunkttage...) 				
<ul style="list-style-type: none"> Konzept gliedern. 				
<ul style="list-style-type: none"> Konzept verschriftlichen. 				
<ul style="list-style-type: none"> Schwerpunkttage für die GOBS konkret ausarbeiten 				

Entwicklungsschwerpunkt: Q1: Ergebnisse und Wirkungen (1.1 Kompetenzen)

Arbeitsgruppenmitglieder: Stade, Mathiessen, Vorwerk

Ziel (smart formuliert): Ein „Konzept zur Gesundheitsförderung“ ist zum Schuljahr 2021/2022 erstellt und wird allen an Schule Beteiligten erläutert.

Arbeitspakete	Verantwortlich	Mit wem?	Bis wann?	erledigt
<ul style="list-style-type: none"> • Erlasslage sichten. (http://www.mk.niedersachsen.de/schule/schuelerinnen_und_schueler_eltern/gesundheitsfoerderung_praevention/ http://www.mk.niedersachsen.de/schule/schuelerinnen_und_schueler_eltern/gesundheitsfoerderung_praevention/gesundheitsfoerderung_schulen/gesundheitsfoerderung-und-praevention-6496.html. <p>Leitbild/ Schulprogramm sichten.</p> <p>Themenpläne bezogen auf das Thema „Gesundheitsförderung“ sichten.</p>	Ist- Zustand sichten und aufschreiben			Das Konzept ist erstellt und muss allen Beteiligten vorgestellt werden.
<ul style="list-style-type: none"> • Neue Idee besprechen in Zusammenarbeit mit Katja 	Sammeln Sichten befragen			

Entwicklungsschwerpunkt: Q2: Lehren und Lernen (Individualisierung)

Arbeitsgruppenmitglieder: Stade, Fitschen, Teske

Ziel (smart formuliert): Das „Förderkonzept“ wird im Schuljahr 2020/2021 erarbeitet und allen an Schule Beteiligten vorgestellt.

Arbeitspakete	Verantwortlich	Mit wem?	Bis wann?	erledigt
<ul style="list-style-type: none"> Überarbeitung des Konzeptes zur inklusiven Beschulung an der GOBS Friedrichsfehn. 				Das Konzept ist erstellt und muss allen Beteiligten vorgestellt werden.
<ul style="list-style-type: none"> Nachteilsausgleich Zusammenarbeit mit Förderschulehrkräften Sprachförderkonzept ILE – Bögen KOLA – Förderung Förderpläne zum sprachsensiblen Unterricht 				

Baustein 7 (Qualitätssicherung / Evaluation)

7.1 Vorbemerkung

Im Schuljahr 2015/2016 hat sich die Steuergruppe „Schulentwicklung“ darauf geeinigt, eine Evaluation zur Schulqualität durchzuführen. Sie entschied sich für das Evaluationsinstrument „Lüneburger Fragebogen“ und ließ sich dies durch den Schulvorstand genehmigen.

Da der „Lüneburger Fragebogen“ nicht mehr zur Verfügung steht, hat sich die Steuergruppe nun für das Evaluationsinstrument FrOSiN entschieden.

„Um den Schulen ein Befragungsinstrument für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte zur Verfügung stellen zu können, dass sehr eng mit dem „Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen“ in der Fassung von 2014 korrespondiert, wurden die Fragebögen 2015 durch das NLQ mit Beteiligung von NLSchB und MK entwickelt. In einer Pilotierungsstudie wurden die Instrumente geprüft, überarbeitet und skaliert, so dass die Ergebnisse zu allen Qualitätsmerkmalen Hinweise liefern können. (...),“ (<http://portal.eval.nibis.de/nibis.php?menid=126>)

In diesem Online- Verfahren sollen an unserer Schule die Kolleginnen und Kollegen sowie die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 2,6 und 9 sowie deren Erziehungsberechtigten befragt werden.

Zunächst wird Ende Oktober 2016 der Schulvorstand zum neuen Evaluationsinstrument informiert und stimmt über die Durchführung des neuen Evaluationsinstruments ab. Nach dem Anmeldeverfahren werden die Erziehungsberechtigten der betroffenen Jahrgänge über die Durchführung per Elternbrief informiert. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der betroffenen Jahrgänge erhalten Informationen zur Durchführung in einer gemeinsamen Teamsitzung.

Nach dem die Evaluation durchgeführt und ausgewertet wurde, wird die Steuergruppe „Schulentwicklung“ die Ergebnisse mit den Entwicklungszielen der Schule abgleichen und ggf. Maßnahmenkataloge be- und erarbeiten.

7.2 Ergebnisse der schulinternen Evaluation FrOSiN 2017

Zunächst ist festzustellen, dass die Beteiligung bei den befragten Eltern teilweise so gering war, dass das Ergebnis kaum aussagekräftig ist und damit als Hilfe zur Erarbeitung von Entwicklungszielen nur bedingt dienen kann.

So nahmen an der Befragung in Klasse 2 lediglich 22 von möglichen 77 teil; in den Jahrgängen 6 und 9 32 von möglichen 105.

Die Auswertung der Befragung der Kolleginnen und Kollegen ergab eine Beteiligung von ca. 60 %, die der Schülerinnen und Schüler nahezu 100 %.

Als Kernaussage lässt sich festhalten, dass alle Beteiligten die GOBS Friedrichsfehn als einen Ort sehen, zu dem sie gerne kommen, an dem ein reges, buntes, vielfältiges und

kompetenzerweiterndes Schulleben stattfindet und der gut auf weiterführende Schulen und / oder Ausbildung vorbereitet.

Im Nachfolgenden sind die Ergebnisse der einzelnen Befragungsgruppen noch einmal zusammengefasst:

Ergebnis der Schülerinnen und Schüler des 2. Jahrgangs

- gehen gerne in unsere Schule
- fühlen sich wohl an unserer Schule
- empfinden den Umgangston unter Schülern als freundlich
- empfinden den Unterricht als spannend, interessant und abwechslungsreich
- erfahren eine hohe Unterstützung im eigenen Lernprozess
- nehmen ein vielfältiges Schulleben wahr
- sind zufrieden mit der Ausstattung der Schule
- empfinden wenig Transparenz über Stundeninhalte und Lerninhalte des Schuljahres sowie die Leistungsbewertung
- können wenig Aufgaben selber wählen (innere Differenzierung)
- empfinden wenig Mitspracherecht bei Entscheidungen in der Schule
- kennen das Leitbild kaum
- bekommen wenig Möglichkeiten im Unterricht, ein Feedback zu geben

Ergebnis der Schülerinnen und Schüler des 6. und 9. Jahrgangs

- gehen überwiegend gern zur Schule und fühlen sich wohl
- Anforderungsniveau der gestellten Aufgaben erscheint gut
- selbstständiges Arbeiten sowie die Anwendung verschiedener Lernstrategien und Arbeitstechniken fallen ihnen leicht
- sind leistungsbereit und zielorientiert
- empfinden den Unterricht als schülerorientiert
- erleben respektvollen Umgang
- gehen gerne in unsere Schule
- fühlen sich wohl an unserer Schule

- empfinden den Umgangston unter Schülern als freundlich
- empfinden den Unterricht als spannend, interessant und abwechslungsreich
- erfahren eine hohe Unterstützung im eigenen Lernprozess
- nehmen ein vielfältiges Schulleben wahr
- sind zufrieden mit der Ausstattung der Schule

Ergebnis der Eltern und Erziehungsberechtigten des 2. Jahrgangs

- bestätigen, dass ihr Kind gerne zur Schule geht
- die Schule hat einen guten Ruf
- fühlen sich durch die Schulleitung gut informiert
- haben den Eindruck, dass die Schulleitung dafür sorgt, dass sich die Schule systematisch weiterentwickelt
- nehmen ein vielfältiges Schulleben wahr
- empfinden das Beratungsangebot der Schule als weniger transparent
- kennen Leitbild und Schulprogramm kaum
- Leistungsbewertung und Möglichkeiten der Förderung erscheinen wenig transparent
- fühlen sich weniger eingebunden in Entscheidungen
- fühlen sich durch die Schulleitung weniger wertgeschätzt
- Maßnahmen der Gesundheitsförderung werden wenig wahrgenommen
- Außerschulische Partner für den Ausbau des Lernangebots werden wenig wahrgenommen

Ergebnis der Eltern und Erziehungsberechtigten des 6. und 9. Jahrgangs

- bestätigen, dass ihr Kind gerne zur Schule geht
- die Schule hat einen guten Ruf
- hohe Zufriedenheit mit der Arbeit der Schulleitung
- fühlen sich gut informiert durch die Schulleitung
- empfinden das Beratungsangebot bezogen auf Fördermaßnahmen und Schullaufbahn als weniger transparent

- nehmen wenig Feedbackmöglichkeiten wahr
- werden wenig in den Prozess der Schulentwicklung einbezogen

Ergebnis der Kolleginnen und Kollegen

- sehen hohe Kompetenzen bei den Schülern
- erfahren eine hohe Akzeptanz von außen und sind gerne an dieser Schule
- sehen ihre Schüler gut vorbereitet für das nächste Schuljahr bzw. die weiterführende Schule
- sehen ihren Unterricht als eine an Kompetenzen orientierte Lernwelt, die Möglichkeiten für eigene Lösungswege, Übungsphasen und Transferleistungen bietet
- halten die Schüler für respektvoll und wertschätzend
- engagieren sich für die Weiterentwicklung unserer Schule
- Schulorganisation wird als sehr gut bewertet
- Leitbild und Schulprogramm werden von allen getragen und als gut empfunden
- Entwicklungsziele und Maßnahmenkataloge erfahren eine hohe Akzeptanz
- erfahren hohe Akzeptanz und Unterstützung durch die Schulleitung
- halten das schuleigene Curriculum sowie die Grundsätze zur Leistungsbewertung für sehr gut erarbeitet
- es fällt schwer, problemlösendes und entdeckendes Lernen häufig im Unterricht umzusetzen
- haben seltener die Möglichkeit, der Schulleitung ein Feedback geben zu können
- es gibt selten die Möglichkeit der kollegialen Hospitation

7.3 Auswertung: Rückmeldung der Eltern und Erziehungsberechtigten Oktober 2018**Miteinander:**

- Schüler sind gerne an unserer Schule
- Explizit wird von einer großen Mehrheit gesagt, dass an der GOBS tolle Lehrerinnen und Lehrer arbeiten
- Die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Eltern, sowie Eltern und Schulleitung wird vielfach gelobt
- Die Eltern und Kinder fühlen sich ausreichend und transparent über den Leistungsstand informiert

Unterricht:

- Das Nachmittagsangebot KUNO wird als gutes Konzept wahrgenommen; Kinder fühlen sich wohl und gehen gerne zum KUNO
- Allerdings scheint für viele die Zeit für die Hausaufgaben zu knapp
- Eltern wünschen sich ein zusätzliches Angebot mit einer verkürzten KUNO Zeit (Mittagessen + Hausaufgabenbetreuung)
- Einige Eltern bedauern es, dass das AG – Angebot an den KUNO gebunden ist
- Das Schulhundprojekt wird mehrfach positiv erwähnt
- Checklisten sind eine große Hilfe gerade für die Schülerinnen und Schüler der OBS
- Eltern und Schüler der OBS bemängeln, dass der Unterricht zu oft vertreten wird und dann häufig inhaltlich nicht gut ist
- Von einigen Eltern wird das häufige „Filmegucken“ vor den Ferien bemängelt
 - Ideen aus der Elternschaft:*
 - Schülerinnen und Schüler können in der Zeit besser an eigenen Projekten arbeiten und Präsentationsformen üben
 - Betriebe kommen in der Zeit in die Schule und stellen sich vor
 - Es werden Betriebsbesichtigungen durchgeführt

Schulhof / Umwelt / Verkehr:

- Das Konzept der Spielausleihe an der OBS gefällt vor allem den jüngeren Schülerinnen und Schülern der OBS
- Die Schulhofgestaltung wird von vielen Eltern und Kindern bemängelt, sowohl GS als auch OBS:
 - Langweilig, wenig Spielgeräte, wenig Sitzgelegenheiten, Toiletten der GS draußen
- Das Verkehrschaos morgens und mittags ist sehr vielen Eltern ein Dorn im Auge, nicht nur vor der GS, sondern auch im Wendekreis der OBS
 - *Idee:*

Zusammen mit den SER wird ein Konzept erarbeitet (Schulexpress oder Schülerlotsen)

- Die Schülerinnen und Schüler der OBS wünschen sich einen Aufenthaltsraum für die Pausen
- Trotz Umweltschule hoher Papierverbrauch
 - o *Idee aus der Elternschaft:*
Mehr Information digital weiterleiten

Mensa:

- Die Aussage über die Qualität des Essens hält sich die Waage: einigen Kindern schmeckt es, einigen nicht
- Einige Kinder wissen immer noch nicht, das man sich Nachschlag holen kann
- Einige Kinder bemängeln die Lautstärke in der Mensa während des Essens

Sonstiges:

- Die Schulfestkultur wird gelobt (OBS), wird aber auch von einigen als sehr kommerziell empfunden mit zu hoher Einbindung der Eltern (GS)

7.4 Auswertung: Rückmeldung der Eltern und Erziehungsberechtigten Oktober 2019

Miteinander:

- Schüler sind gerne an unserer Schule.
- Explizit wird von einer großen Mehrheit gesagt, dass an der GOBS engagierte und motivierte Lehrerinnen und Lehrer arbeiten.
- Insbesondere wird vielfach gelobt, dass die Lehrkräfte den Einzelnen im Blick haben und individuell fördern und fordern.
- Die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Eltern, sowie Eltern und Schulleitung wird vielfach gelobt.
- Die Eltern und Kinder fühlen sich ausreichend und transparent über den Leistungsstand informiert.
- Die Kinder beider Schulformen bemängeln sehr häufig die zu hohe Lautstärke im Klassenraum und den nicht respektvollen Umgang untereinander.

Unterricht:

- Das Nachmittagsangebot KUNO wird als gutes Konzept wahrgenommen; Kinder fühlen sich wohl und gehen gerne zum KUNO

- Checklisten sind eine große Hilfe und Unterstützung auch für die Eltern, wenn sie ihr Kind beim Lernen unterstützen.
- Das Konzept der VT- Stunden wird als sehr überzeugendes und entlastendes Konzept wahrgenommen.
- In den höheren Klassen (ab Klasse 9) allerdings wird angesprochen, dass die VT- Stunden nicht mehr ausreichen, um den Lernstoff zu bewältigen.
- Eltern bemängeln, dass der Unterricht zu oft vertreten wird.
- In der Grundschule wird in einigen Klassen der häufige Fachlehrer- bzw. Klassenlehrkraftwechsel bemängelt.

Schulhof / Verkehr:

- Viele Kinder beider Schulformen loben das Konzept der Spieleausleihe in den Pausen
- Die hygienischen Zustände der GS Toiletten wird massiv bemängelt, die der OBS hingegen häufig gelobt,
- Nach wie vor ist die morgendliche Verkehrssituation für viele Eltern unzufriedenstellend.

Mensa:

- Die Aussage über die Qualität des Essens hält sich die Waage: einigen Kindern schmeckt es, einigen nicht.
- Von vielen Schülerinnen und Schülern werden lange Warteschlangen bemängelt.

Sonstiges:

- Außerunterrichtliche Aktionen wie Waldtag, Apfeltag und Projektwoche werden in hohem Maße gelobt.

7.5 Auswertung: Rückmeldung der Eltern und Erziehungsberechtigten Oktober 2020

Die Evaluation bezieht sich auf 403 Rückmeldebögen der Eltern, Schülerinnen und Schüler (davon 201 aus der Grundschule und 202 aus der Oberschule).

Allgemein ist festzuhalten, dass der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler gerne zur Schule geht und sich an der GOBS wohlfühlt. Dies zeigt sich in den vielen, durchaus unterschiedlichen und z.T. sehr konkreten Antworten der Frage, womit ihr Kind zufrieden ist (306 Antworten). Von den 97 Bögen, die diese Frage nicht beantwortet haben, ist beim überwiegenden Teil auch der Rest nicht ausgefüllt, so dass man davon ausgehen darf, dass dies nicht aus Unzufriedenheit geschehen ist.

Explizit wird von vielen gesagt, dass an der GOBS engagierte und motivierte Lehrerinnen und Lehrer arbeiten und die Schülerinnen und Schüler sich in der Klassengemeinschaft wohl fühlen.

Zu einem großen Teil sind die Schülerinnen und Schüler froh, wieder in voller Klassenstärke Unterricht zu haben und ihre Freunde wiederzusehen (63 (Klasse 1 ausgenommen)).

Es wird mehrfach betont, dass die Schule gut mit der besonderen Coronazeit umgeht; sowohl mit den Hygienemaßnahmen als auch mit coronabedingten Lernrückständen bzw. der Umsetzung des Coronakompensationskonzeptes.

Die meist genannten Antworten (in Reihenfolge) auf die Frage: „Womit ist ihr Kind zufrieden?“ sind:

1. „Mit allem bzw. „allgemein zufrieden“ bzw. „keine Angaben“
2. „Präsenzunterricht in voller Klassenstärke“ bzw. „Wiedersehen der Freunde“
3. „Lehrerinnen und Lehrer / Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer“
4. „Unterricht oder bestimmte Fächer“
5. „coronabedingte Maßnahmen“

Die Frage 2: „Womit ist Ihr Kind unzufrieden?“ wird von fast der Hälfte (172 Nennungen) nicht beantwortet. Die meiste Unzufriedenheit liegt im Bereich der coronabedingten Maßnahmen (54). Dort zeigt sich in einzelnen Jahrgänge eine Unzufriedenheit der Aufteilung der Pausenbereiche, eine Unzufriedenheit über die Staffelung der Mensazeiten, die zu kurz erscheinen oder eine allgemeine Unzufriedenheit über die Maskenpflicht. Die meist genannten Antworten (in Reihenfolge) sind:

1. „Alles gut“ bzw. keine Angaben
2. Coronabedingte Maßnahmen (Pausenbereiche / Staffelung der Essenszeiten / Maskenpflicht)
3. Lautstärke in der Klasse
4. Konflikte zwischen Schülerinnen und Schülern (vornehmlich Grundschule)
5. Klassenraumwechsel (damit verbunden technische und mobiliare Ausstattung der Klassenräume und Lautstärke ab Stunde 5)(vornehmlich Oberschule)
6. Toilettensituation (Grundschule)

Die Frage: „Was geht ihrem Kind nach den ersten Wochen leicht von der Hand und bereitet ihm keinerlei Schwierigkeiten?“ beantworten fast die Hälfte (178) der Eltern allgemein: es liegen keine Schwierigkeiten vor, die Frage wird nicht beantwortet oder mit „allgemein Unterricht“. 74 Eltern nennen explizit die Wiedereingewöhnung in den Schulalltag bzw. das grundsätzliche Eingewöhnen in die Schule (Erstklässler).

1. Keine Schwierigkeiten / allgemein Unterricht / keine Angaben
2. (Wieder)-Eingewöhnung in den Schulalltag
3. spezielle Fächer
4. Hausaufgaben
5. Einhaltung der Coronaregeln

Zu der Frage „In welchem Bereich braucht, nach ihrem Eindruck, ihr Kind mehr Förderung?“ macht der überwiegende Teil der Befragten keine Angabe (178). Es ist davon auszugehen, dass die Eltern mit der Förderung ihrer Kinder zufrieden sind. An zweiter Stelle werden Förderungen in bestimmten Fächern gewünscht und an dritter Stelle steht der Wunsch nach Förderung in bestimmten Kompetenzen wie der Organisation des Arbeitsplatzes, dem selbstständigem Lernen und der Stärkung der Sozialkompetenzen.

Maßnahmen:

- Die Klassenlehrkräfte verstehen die Rückmeldungen über Förderbedarf als bedarfsgerechte Initiierung von Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler in bestimmten Fächern oder Kompetenzen und werden diese einleiten und erarbeiten.
- Der Umgang mit Konflikten unter Schülerinnen und Schülern wird in der Schule weiterhin durch folgende Maßnahmen geübt: Fach „Soziales Lernen“, Projekte wie „Wir sind stark“, Ausbildung zu Streitschlichtern und Mediatoren durch Katja Vogt, SAM, Schulsozialarbeit, Austausch der Kollegen in pädagogischen Konferenzen...
- Die coronabedingte Zuordnung der Pausenbereiche wird noch einmal überdacht.
- Es werden im Kollegium Lösungen für das Lautstärkenproblem im Pausenbereich der Grundschule bei zeitgleichem Unterricht der Oberschüler in Trakt 1 erarbeitet.
- Die Sanierung der Grundschultoiletten ist Teil eines kommenden Bauvorhabens an der GOBS.
- die Verbesserung der technischen Grundausstattung ist in Arbeit. Zur Zeit werden sog. Accesspoints in der Schule gesetzt, einige Klassenräume werden demnächst mit interaktiven Whiteboards ausgestattet